



DIE RICKENBACHER

Botschaft im Detail

**Einladung und Bericht zur ordentlichen
Budget-Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 12. Dezember 2013
im KUBUS Rickenbach**

**Voranschlag der Einwohnergemeinde Rickenbach
für das Jahr 2014**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung, Traktandenliste	3
Bericht des Gemeinderates	4
Kurz und bündig	4-5
Finanz- und Aufgabenplan 2014 – 2020 inkl. Finanzkennzahlen	6-13
Jahresprogramm 2014 des Gemeinderates	14
Aufgabenplan 2014 – 2019	15
Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget, Kommentar	16
Laufende Rechnung: Funktionale Gliederung, Detail	17-28
Laufende Rechnung: Artengliederung, Detail	29-31
Investitionsrechnung: Verwaltungsvermögen mit Kontrolle Sonderkredite	32
Investitionsrechnung: Finanzvermögen mit Kontrolle Sonderkredite	33
Informationen zur Investitionsrechnung:	
- Ersatz Trefferanzeige Schützenhaus	34
- Bericht zum Planungskredit Sanierung Gemeindehaus	35-36
- Plangrundlagen Sanierung Gemeindehaus	37-40
Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	41
Antrag und Verfügung des Gemeinderates zur Genehmigung des Voranschlages 2014, des Jahresprogrammes 2014 sowie des FAP 2014-2020	42
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission zum Voranschlag 2014, Finanz- und Aufgabenplan 2014 – 2020 und Jahresprogramm 2014	43
Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 150'000.00 und den Zusatzkredit von Fr. 250'000.00 für die Gesamtrevision der Ortsplanung Rickenbach mit nachträglicher Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 83'526.40	44-45
Bewilligung eines Sonderkredites von insgesamt Fr. 700'000.00 für die Sanierung des Kirchplatzes und eines Teilstückes der Dorfstrasse sowie eines Sonderkredites von insgesamt Fr. 300'000.00 für die Sanierung der zugehörigen Kanalisationsleitungen	45-46
Technischer Bericht zur Neugestaltung des Kirchplatzes Rickenbach	47-56
Bildung der Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental, Zustimmung zum Zusammenschluss und Genehmigung des Einsatzkostentarifs	57-58
Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission	59

**Einladung zur ordentlichen
Budget-Gemeindeversammlung auf
Donnerstag, 12. Dezember 2013, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle im KUBUS, Rickenbach**

Traktanden

1. Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2014-2020
2. Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2014 und vom Aufgabenplan 2014-2019 des Gemeinderates
3. Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde Rickenbach
 - 3.1. Genehmigung des Voranschlages 2014
 - a) der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'885'000.00
 - b) der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 3'189'500.00
 - 3.2. Festsetzung des Steuerfusses 2014 mit 2,25 Einheiten (wie bisher)
4. Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 150'000.00 und den Zusatzkredit von Fr. 250'000.00 für die Gesamtrevision der Ortsplanung Rickenbach mit nachträglicher Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 83'526.40
5. Bewilligung eines Sonderkredites von insgesamt Fr. 700'000.00 für die Sanierung des Kirchplatzes und eines Teilstückes der Dorfstrasse sowie eines Sonderkredites von insgesamt Fr. 300'000.00 für die Sanierung der zugehörigen Kanalisationsleitungen
6. Bildung der Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental
 - a) Zustimmung zum Zusammenschluss der Feuerwehren Menziken-Burg-Rickenbach (Ortsteil Pfeffikon) und Reinach-Leimbach zur Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental unter gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen des Gemeindeverbandes Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental
 - b) Genehmigung des Einsatzkostentarifs der Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental
7. Wahl eines Ersatzmitgliedes der Bürgerrechtskommission
8. Ehrungen, Würdigung von Verdiensten:
 - a) Verabschiedung des zurückgetretenen Schulpflegemitgliedes
- Zef Gjini, Rickenbach
 - b) Verabschiedung des zurückgetretenen Mitgliedes der Bürgerrechtskommission
- Sylvia Müller-Meyer, Rickenbach
 - c) Verabschiedung des zurückgetretenen Gemeinderatsmitgliedes (Schulverwalter)
- Ruedi Bättig, Rickenbach
9. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird um ca. 22.00 Uhr ein Apéro serviert.

Bericht des Gemeinderates

Geschätzte Rickenbacherinnen und Rickenbacher

Die nachstehenden Hinweise zu den Geschäften der ordentlichen Gemeindeversammlung sowie zum Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde geben Ihnen Einblick in die Tätigkeit des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung. Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013 teilzunehmen.

Aktenauflage

Die Stimmregister, der Voranschlag der Verwaltungsrechnung sowie weitere Akten und Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen während der gesetzlichen Frist bei der Gemeindekanzlei Rickenbach zur Einsicht auf.

Die Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung wird in Kurzfassung in alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen werden. Die detaillierten Unterlagen stehen zudem auf www.rickenbach.ch (amtliche Nachrichten) zum Download bereit.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht nach Art. 369 ZGB entmündigt sind und spätestens am **07. Dezember 2013** ihren politischen Wohnsitz in Rickenbach geregelt haben.

Rickenbach, im November 2013

Gemeinderat Rickenbach

Kurz und bündig

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Rickenbach

In den letzten Wochen und Monaten haben sich der Rickenbacher Gemeinderat sowie die Controlling-Kommission intensiv mit dem Budget 2014 auseinandergesetzt. Zudem wurde eine Hochrechnung für das Jahr 2013 erstellt. Die Zahlen sind erfreulich und bewegen sich im Rahmen des Finanz- und Aufgabenplans (FAP), welcher für die Fusionsabstimmung im Jahr 2012 erarbeitet worden ist.

Dank der zweiten Tranche des Fusionsbeitrages von Fr. 2,5 Mio. können wir im Jahr 2014 einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'885'000.00 budgetieren. Die Differenz zum Fusions-FAP von rund Fr. 350'000.00 erklärt sich wie folgt:

- Bei den Steuernachträgen müssen wir aufgrund neuer Abzugspraxis von Gebäudeunterhaltskosten um Fr. 200'000.00 defensiver budgetieren.
- Die Sondersteuern im FAP vom Herbst 2012 waren zu optimistisch angenommen worden. Eine entsprechende Korrektur von kumuliert Fr. 135'000.00 wurde bei den Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern gemacht.
- Aus dem kantonalen Finanzausgleich werden im Jahr 2014 rund Fr. 100'000.00 weniger nach Rickenbach fliessen. Dies aufgrund der schwierigen Finanzlage der meisten Luzerner Gemeinden und der im Verhältnis relativ guten Position der Gemeinde Rickenbach.

Die wichtigsten Änderungen haben wir Ihnen wie jedes Jahr mittels einer einfachen Tabelle in dieser Botschaft erläutert.

Finanz- und Aufgabenplan 2014-2020 (FAP)

Im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) versucht der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Controlling-Kommission die künftige Entwicklung der Folgejahre 2015 bis 2020 darzustellen. Basis bilden das Budget 2013 sowie das Budget 2014.

Der Gemeinderat hat sich als Legislaturziel gesetzt, die Steuern im Jahr 2017 senken zu können. Wie Sie aus dem FAP ersehen können, wurde diesem Ziel mit einer Steuersenkung ab 2017 um 1/20 Einheit im diesjährigen FAP Rechnung getragen. Es ist jedoch zwingend, dass die Ausgaben der Gemeinde Rickenbach weiterhin sehr haushälterisch getätigt werden. Ebenfalls dürfen seitens des Kantons nicht noch zusätzliche Aufgaben an die Gemeinden übertragen werden. Kumuliert erfährt die Rechnung der Gemeinde Rickenbach praktisch keine Änderung in den sechs Planjahren. Sie können versichert sein, dass weiterhin zwischen den wünschbaren und den nötigen Projekten unterschieden wird.

Folgende Projekte sind in der Investitionsrechnung des FAP 2014-2020 enthalten:

- Umbau-/Neubau Gemeindehaus (siehe Bericht Planungskredit)	Fr. 1'230'000.00
- Neubau Werkhof und Sammelstelle	Fr. 600'000.00
- Ersatz Trefferanzeige Schützenhaus, Nettokosten (siehe Voranschlagskredit IR)	Fr. 97'000.00
- Div. Sanierungen im Primarschulhaus Rickenbach	Fr. 475'000.00
- Div. Sanierungen im Schulhaus Pfeffikon	Fr. 200'000.00
- Strassenbauprojekte in beiden Ortsteilen	Fr. 4'998'000.00
- Sanierung Kläranlage/Abwasserleitungen	Fr. 3'996'000.00

Wie Sie daraus ersehen, wird die Gemeinde Rickenbach in den nächsten sieben Jahren rund Fr. 11,6 Mio. bzw. pro Jahr im Durchschnitt rund Fr. 1,65 Mio. investieren müssen, um den Werterhalt der Infrastruktur zu sichern. Trotz diesen grossen Investitionen erreichen wir gemäss Finanz- und Aufgabenplan eine praktisch ausgeglichene Rechnung und haben am Ende der Finanzplanperiode ein Eigenkapital von ca. Fr. 4 Mio., um allenfalls zukünftige Rechnungsdefizite abzufangen, ohne wieder einen Bilanzfehlbetrag anhäufen zu müssen.

Zusammen mit Ihnen nimmt der Gemeinderat Rickenbach die Aufgaben der Zukunft gerne in Angriff. Mit einer kostenbewussten und von Eigenverantwortung geprägten Handlungsweise können wir zusammen das Ziel erreichen, damit Rickenbach eine prosperierende Gemeinde im Michelsamt bleibt. Danke jetzt schon für Ihre Unterstützung beim Lösen der künftigen Aufgaben.

Toni Estermann, Gemeindeammann Rickenbach

Traktandum 1

Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2014 – 2020

Finanz- und Aufgabenplan 2014 - 2020

Gemeinde Rickenbach

Formular 0a: Planungsgrößen und Ausgangslage Bestandesrechnung

Gemeinde	Rickenbach	Ausgangsdaten Budget - Budget ?	Ja
Kanton	Luzern		
Ständige Wohnbevölkerung Ende Rechnungsjahr 2012	3'061	1. Finanzplanjahr	2015
Kantonales Mittel der Nettoschuld pro Einwohner Ende 2012	2'445	Letzte Rechnung	2012
		Aktuelles Budget	2013
		Geplantes neues Budget	2014
Anteil Lehrkräfte am Personalaufwand (ca.)	56%		
Verwendung Rechnungsüberschüsse für zusätzliche Abschreibungen	Nein		

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Teuerung Sachaufwand / Entgelte			1.20%	1.20%	1.20%	1.20%	1.20%	1.20%
Steuerfuss	2.25	2.25	2.25	2.25	2.20	2.20	2.20	2.20
Wachstum der Ø Steuerkraft			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35,45)			1.20%	1.20%	1.20%	1.20%	1.20%	1.20%
Eigene & Beitr. f. eigene Rechnung (Kto 36,46)			1.20%	1.20%	1.20%	1.20%	1.20%	1.20%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.00%	2.50%	1.50%	1.50%	1.00%	0.50%	0.50%	0.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	3'122	3'200	3'248	3'297	3'330	3'347	3'363	3'380
Zinssätze (für Neukredite)		1.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	2.00%	2.00%

Bestandesrechnung Ende des Rechnungsjahres 2012

in 1'000 Franken

1	Aktiven	27'839	2	Passiven	27'839
10	Finanzvermögen	13'003	20	Fremdkapital	25'721
11	Verwaltungsvermögen	12'941	200	Laufende Verpflichtungen	4'743
114	Sachgüter	9'030	201	Kurzfristige Schulden	
115	Darlehen und Beteiligungen	989	202	Langfristige Schulden	18'167
116	Investitionsbeiträge	2'701	203	Verpflicht. für Sonderrechnungen	41
117	Übrige aktivierte Ausgaben	221	204	Rückstellungen	16
12	Spezialfinanzierungen	-	205	Transitorische Passiven	2'754
13	Bilanzfehlbetrag	1'895	22	Spezialfinanzierungen	2'118
			2280	Verpflicht. an Spezialfinanz.	1'587
			2282	Spezialfonds	531
			2285	Vorfinanzierungen	
			23	Kapital	-

Budget der Investitionsrechnung des Jahres 2013

in 1'000 Franken

5	Investitionsausgaben	1'210	6	Investitionseinnahmen	525
				Nettoinvestitionen	685

Formular 0b: Erfassung der letzten und aktuellen Budgets bzw. Rechnungen

Budget der Laufenden Rechnung des Jahres 2013

in 1'000 Franken

3 Aufwand	15'929	4 Ertrag	17'364
30 Personalaufwand	6'044	40 Steuern	8'183
31 Sachaufwand	1'840	400 Einkommens-/Vermögenssteuern	7'085
32 Passivzinsen	226	.10 Gemeindesteuern: Ertrag des laufenden Jahres	6'200
33 Abschreibungen	1'524	.15 Nachträgliche Vermögenssteuer	
330 Finanzvermögen	82	.16 Sondersteuer auf Kapitalauszahl.	85
331 Verwaltungsvermögen ordentlich	642	.20 Nachträge früherer Jahre	600
332 Verwaltungsvermögen zusätzlich	450	.29 Eingang abgeschriebener Steuern	
333 Bilanzfehlbetrag	350	.30 Quellensteuer	195
34 Ant. u. Beitr. ohne Zweckbest.	2	.40 Nachsteuern- und Steuerstrafen	5
340 Einnahmenanteile an andere Gemeinden	2	402 Sondersteuern: Personal-/Liegenschaftssteuer	163
341 Ausgaben ohne Zweckbindung an Kantone		403 Grundstückgewinn-/Lotteriegewinnsteuer	720
35 Entsch. an Gemeinwesen	1'630	404 Handänderungssteuer	160
36 Eigene Beiträge	4'419	405 Erbschaftssteuern	36
37 Durchlaufende Beiträge		406 Besitz- und Aufwandsteuern (Hunde, Forst, Billet)	19
38 Einlagen (ohne 389 Ertragsüberschuss)	195	41 Regalien und Konzessionen	162
39 Interne Verrechnung	49	42 Vermögenserträge	89
		davon 424 Buchgewinn aus Veräuss. Finanzverm.	
		43 Entgelte	1'347
		44 Aneile und Beiträge ohne Zweckbindung	5'094
		45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	276
		46 Beiträge für eigene Rechnung	1'693
		davon 463 Ertrag eigene Anstalten	306
		47 Durchlaufende Beiträge	
		48 Entnahmen (ohne 489 Aufwandüberschuss)	471
		49 Interne Verrechnung	49
Ertragsüberschuss 2013	1'435	Aufwandüberschuss 2013	-
Voraussichtlicher Abschluss:			
Zusätzl. Abschr. Bilanzfehlbetrag	1'435		
Zus. Abschr. Verwaltungsverm.			
Bildung von Eigenkapital			

Budget der Laufenden Rechnung des Jahres 2014

in 1'000 Franken

3 Aufwand	15'004	4 Ertrag	16'889
30 Personalaufwand	6'028	40 Steuern	7'818
31 Sachaufwand	1'674	400 Einkommens-/Vermögenssteuern	7'265
32 Passivzinsen	160	.10 Gemeindesteuern: Ertrag des laufenden Jahres	6'440
33 Abschreibungen	1'115	.15 Nachträgliche Vermögenssteuer	
330 Finanzvermögen	107	.16 Sondersteuer auf Kapitalauszahl.	100
331 Verwaltungsvermögen ordentlich	543	.20 Nachträge früherer Jahre	500
332 Verwaltungsvermögen zusätzlich	465	.29 Eingang abgeschriebener Steuern	
333 Bilanzfehlbetrag		.30 Quellensteuer	225
34 Ant. u. Beitr. ohne Zweckbest.	2	.40 Nachsteuern- und Steuerstrafen	
340 Einnahmenanteile an andere Gemeinden	2	402 Sondersteuern: Personal-/Liegenschaftssteuer	172
341 Ausgaben ohne Zweckbindung an Kantone		403 Grundstückgewinn-/Lotteriegewinnsteuer	270
35 Entsch. an Gemeinwesen	1'418	404 Handänderungssteuer	65
36 Eigene Beiträge	4'294	405 Erbschaftssteuern	26
37 Durchlaufende Beiträge		406 Besitz- und Aufwandsteuern (Hunde, Forst, Billet)	20
38 Einlagen (ohne 389 Ertragsüberschuss)	261	41 Regalien und Konzessionen	172
39 Interne Verrechnung	52	42 Vermögenserträge	102
		davon 424 Buchgewinn aus Veräuss. Finanzverm.	
		43 Entgelte	1'267
		44 Aneile und Beiträge ohne Zweckbindung	4'995
		45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	228
		46 Beiträge für eigene Rechnung	1'769
		davon 463 Ertrag eigene Anstalten	295
		47 Durchlaufende Beiträge	
		48 Entnahmen (ohne 489 Aufwandüberschuss)	486
		49 Interne Verrechnung	52
Ertragsüberschuss 2014	1'885	Aufwandüberschuss 2014	-

Restsaldo Bilanzfehlbeträge per Ende 2014
(nach ord. und a.ord. Abschr., vor Abschluss)

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
								110
Saldo Bilanzfehlbetrag per Ende 2014 Total (nach Abschr., vor Abschluss)								110

Formular 1: Weiterführung der Laufenden Rechnung

in 1'000 Franken

Aufwand

Kto	Aufwandposition	Budget	Budget	Finanzplanjahre						Differenz zu 2013
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
30	Personalaufwand	6'044	6'028	6'118	6'210	6'303	6'398	6'494	6'591	9.1%
31	Sachaufwand	1'840	1'674	1'694	1'714	1'735	1'756	1'777	1'798	-2.3%
32	Passivzinsen	226	160	160	160	160	160	160	160	-29.2%
330	Abschreibungen Finanzvermögen	82	107	0	0	0	0	0	0	-100.0%
340	Ant./Beitr. ohne Zweckbindung	2	2	2	2	2	2	2	2	0.0%
341	Horizontale Abschöpfung (Kt LU)	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
35	Entschädigung an Gemeinwesen	1'630	1'418	1'435	1'452	1'470	1'487	1'505	1'523	-6.6%
36	Eigene Beiträge	4'419	4'294	4'346	4'398	4'450	4'504	4'558	4'613	4.4%
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
38	Einlagen (Finanzplanjahre in F5)	195	261	-	-	-	-	-	-	vgl. Form5
39	Interne Verrechnung	49	52	52	52	52	52	52	52	6.1%
Total laufender Aufwand		14'487	13'996	13'807	13'989	14'172	14'359	14'548	14'739	5.3%

Ertrag

Kto	Ertragsposition	Budget	Budget	Finanzplanjahre						Differenz zu 2013
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
400	Einkommens-/Vermögenssteuern	7'085	7'265	7'392	7'628	7'688	7'863	8'052	8'235	16.2%
	.10 Ertrag des laufenden Jahres	6'200	6'440	6'667	6'903	6'953	7'128	7'307	7'490	20.8%
	davon Δ Steuerfuss zu 2013		0	0	0	-158	-162	-166	-170	
	.15 Nachträgliche Vermögenssteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
	.16 Sondersteuer auf Kapitalauszahl.	85	100	100	100	110	110	120	120	41.2%
	.20 Nachträge früherer Jahre	600	500	400	400	400	400	400	400	-33.3%
	.29 Eingang abgeschriebener Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
	.30 Quellensteuer	195	225	225	225	225	225	225	225	15.4%
	.40 Nachsteuern- und Steuerstrafen	5	0	0	0	0	0	0	0	-100.0%
402	Personal-/Liegenschaftssteuern	163	172	175	177	179	180	181	182	11.5%
403	Grundstückgew.-/Lotteriegew.st.	720	270	250	250	250	250	250	250	-65.3%
404	Handänderungssteuern	160	65	60	60	60	60	60	60	-62.5%
405	Erbschafts-/Schenkungssteuern	36	26	30	30	30	30	30	30	-16.7%
406	Besitz-, Aufwand-/Lotteriesteuer	19	20	20	20	20	20	20	20	5.3%
41	Regalien und Konzessionen	162	172	177	181	185	189	192	195	20.4%
42	Vermögenserträge	89	102	102	102	102	102	102	102	14.6%
43	Entgelte	1'347	1'267	1'282	1'298	1'313	1'329	1'345	1'361	1.0%
444	Total Einnahmen Finanzausgleich	5'094	4'995	4'996	3'460	2'633	2'796	3'126	3'237	-36.5%
45	Rückerstatt. von Gemeinwesen	276	228	231	234	236	239	242	245	-11.3%
46	Beiträge für eigene Rechnung	1'693	1'769	1'790	1'812	1'833	1'855	1'878	1'900	12.2%
	davon Pos. 463 Eigene Anstalten	306	295	299	302	306	309	313	317	3.6%
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
48	Entnahmen (Finanzplanjahre in F5)	471	486	-	-	-	-	-	-	vgl. Form5
49	Interne Verrechnung	49	52	52	52	52	52	52	52	6.1%
Total laufender Ertrag		17'364	16'889	16'557	15'303	14'582	14'965	15'529	15'869	-8.6%

Formular 2: Finanzausgleich

in 1'000 Franken

Position	Budget	Budget	Finanzplanjahre						Differenz zu 2013
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Horizontale Abschöpfung (Kto 341.10)									0.0%
Minderertrag Übergangsregelung (Kto 341.50)									
Total Ausgaben Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
Ressourcenausgleich	1'890	1'796	1'798	1'762	1'935	2'098	2'428	2'539	34.3%
Topografischer Lastenausgleich	12	11	10	10	10	10	10	10	-16.7%
Bildungslastenausgleich	638	638	638	638	638	638	638	638	0.0%
Soziallastenausgleich	54	50	50	50	50	50	50	50	-7.4%
Infrastrukturlastenausgleich		0	0	0	0	0	0	0	0.0%
Entschuldungsbeitrag (Kto 444.40)									0.0%
Sonderbeiträge (Kto 444.30)									0.0%
Andere Finanzausgleichszahlungen	2'500	2'500	2'500	1'000					-100.0%
Mehrertrag Übergangsregelung									0.0%
Total Einnahmen Finanzausgleich	5'094	4'995	4'996	3'460	2'633	2'796	3'126	3'237	-36.5%

Hinweise

Da Finanzausgleichszahlungen aufgrund der neusten amtlichen statistischen Grundlagen berechnet werden, hängen dieses Zahlungsströme nicht nur von der finanziellen Entwicklung in der eigenen Gemeinde ab, sondern auch von jener der übrigen Gemeindezahlen im Kanton. Somit sind sie schwer prognostizierbar und es können Veränderungen eintreten.

Ressourcenausgleich und horizontalen Abschöpfung

- Wenn das Ressourcenpotential weniger als im kantonalen Durchschnitt wächst, dann sinkt die horizontale Abschöpfung bzw. steigt der Ressourcenausgleich.
- Wenn das Ressourcenpotential mehr als im kantonalen Durchschnitt wächst, dann steigt die horizontale Abschöpfung bzw. sinkt der Ressourcenausgleich.

Lastenausgleich

Der Lastenausgleich dürfte in der Regel mindestens in der Höhe des Vorjahres plus Teuerung zu liegen kommen. Allerdings sind auch diese Zahlen nur schwer prognostizierbar, da der Regierungsrat die Beiträge in die verschiedenen Gefässe von Jahr zu Jahr bestimmen kann und da zudem die Höhe der Beiträge davon abhängig ist, wie sich die zugrunde gelegten Parameter im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt entwickeln.

Sonderbeiträge

Der Regierungsrat verfügt über diesen Fonds und kann auf Gesuch einer Gemeinde Sonderbeiträge sprechen. Einen Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nicht und entsprechend sind Sonderbeiträge kaum planbar.

Formular 3: Veränderungen mit Auswirkungen auf die Laufende Rechnung

in 1'000 Franken

Sämtliche Auswirkungen der Aufgabenplanung, inklusive deren Folgekosten, sowie weitere Änderungen im Umfang der Aufgabenerfüllung mit Auswirkungen auf die Laufende Rechnung (ohne Zinsfolgen und Abschreibungen).

(+ = Mehraufwand/Minderertrag; - = Minderaufwand/Mehrertrag)

S/E	* Veränderung der Aufgaben inklusive Folgekosten	Finanzplanjahre					
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	Allgemeine Verwaltung	-5	-5	-5	-5	-5	-5
	Telefonanlage	-5	-5	-5	-5	-5	-5
1	Öffentliche Sicherheit	-5	-5	-5	-5	-5	-5
	Material ZS-Einsätze	-5	-5	-5	-5	-5	-5
2	Bildung	-120	-180	-180	-180	-180	-180
	Wechsel Schüler von Reinach nach Rickenbach	-50	-110	-110	-110	-110	-110
	Weniger Liegenschaftsunterhalt	-40	-40	-40	-40	-40	-40
	Weniger Anschaffungen (TVA, Putzmaschine, Geschirr)	-30	-30	-30	-30	-30	-30
3	Kultur und Freizeit	0	0	0	0	0	0
4	Gesundheit	50	90	140	190	250	300
	Pflegefinanzierung Erhöhung	20	40	70	100	140	170
	Erhöhung pro Kopf-Beiträge	30	50	70	90	110	130
5	Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0	0	0
6	Verkehr	-30	-30	-30	-30	-30	-30
	Weniger Strassenunterhalt	-30	-30	-30	-30	-30	-30
7	Umwelt und Raumordnung	-36	0	-36	-36	-36	-36
	Friedhofstrepfen	-36	0	-36	-36	-36	-36
8	Volkswirtschaft	-13	3	3	3	3	3
	CKW Rabtt-Kompensation (Ertrag)	-13	3	3	3	3	3
9	Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0	0
	Total	-159	-127	-113	-63	-3	47

Gesamter Gemeindehaushalt, inklusive Spezialfinanzierungen !

* In dieser Spalte werden – als Hilfe für die Berechnung der Finanzkennzahlen – die folgenden Ertragspositionen markiert:
S = Steuerertrag / B = Buchgewinne aus Veräusserung Finanzvermögen (Pos. 424) / A = Ertrag eigene Anstalten (Pos. 463)

Verwaltungsvermögen Gesamter Gemeindehaushalt, inklusive Spezialfinanzierungen !

Laufende Rechnung	Budget	Finanzplanjahre					
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Weiterführung der bisherigen Aufgaben							
1 Laufender Ertrag (F1)	16'403	16'557	15'303	14'582	14'965	15'529	15'869
2 Laufender Aufwand (F1)	13'735	13'807	13'989	14'172	14'359	14'548	14'739
3 Bruttoüberschuss I (1) - (2)	2'668	2'750	1'315	410	606	981	1'130
Veränderung der Laufenden Rechnung							
4 Aufwand- und Ertragsänderungen (F3)		-159	-127	-113	-63	-3	47
5 Veränderung der Zinsbelastung (F5a)		-23	42	43	61	76	70
6 Bruttoüberschuss II (3) - (4) - (5)	2'668	2'931	1'400	479	608	908	1'013
7 Mindestabschreibungen Verwaltungsvermögen (F4a)	543	657	804	837	906	982	988
8 Zusätzliche Abschreibung Verwaltungsvermögen (F4a und F5b)	465	0	0	0	0	0	0
9 Ordentliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
10 Zusätzliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag		0	0	0	0	0	0
11 Einlagen (Kontengruppe 38, F1)	261						
12 Entnahmen (Kontengruppe 48, F1)	486						
13 Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen	1'885	2'274	596	-358	-298	-74	25
14 Zusätzliche Abschreibungen Bilanzfehlbetrag (F5b)	110	0	0	0	0	0	0
15 Erhöhung Bilanzfehlbetrag (F5b)	0	0	0	0	0	0	0
16 Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen (F5b)	0	0	0	0	0	0	0
17 Bildung (+) bzw. Auflösung (-) von Eigenkapital (F5b)	1'775	2'274	596	-358	-298	-74	25
18 Ergebnis der Laufenden Rechnung nach Verbuchung des Ergebnisses	0	0	0	0	0	0	0
Berechnung des Mittelbedarfs							
Finanzierungsfehlbetrag (Form 5a)	521	1'208	-373	1'146	1'013	-303	-658
Kreditrückzahlungen (F5a)	4'500	9'000	1'000	0	0	0	0
Änderungen Finanzvermögen (F5a)	0	0	0	0	0	0	0
Mittelbedarf (inkl. Umschuldungen / Finanzvermögen)	5'021	10'208	627	1'146	1'013	-303	-658
Voraussichtliche Deckung des Mittelbedarfs							
Neuaufnahme verzinsliche Darlehen	4'821	10'206	625	1'144	1'010	0	0
Neuaufnahme zinslose Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
Zusätzliche neue Kredite	5'021	10'208	627	1'146	1'013	0	0
Voraussichtliche Verwendung von Mittelüberschüssen							
Zusätzliche Rückzahlung von Darlehen und Krediten						303	658
Veränderung der liquiden Mittel kumuliert	0	0	0	0	0	0	0

Kennzahl	Rechng	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen			0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen		685	3'189	4'139	1'027	1'625	1'621	605	355
Selbstfinanzierung (inkl. a.o. Abschr VV / Beiträge)		2'601	2'668	2'931	1'400	479	608	908	1'013
Finanzierungsfehlbetrag(+) / -überschuss(-)		-1'916	521	1'208	-373	1'146	1'013	-303	-658
Veränderung der Nettoverschuldung kumuliert		-1'916	-1'395	-187	-560	586	1'599	1'296	638
Nettoverschuldung Ende Jahr	12'718	10'802	11'323	12'531	12'158	13'304	14'317	14'014	13'356
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	3'061	3'122	3'200	3'248	3'297	3'330	3'347	3'363	3'380
Zinsaufwand		226	160	137	202	203	221	236	230
Vermögenserträge (ohne Pos. 424)		89	102	102	102	102	102	102	102
Nettozinsaufwand	0	137	58	35	100	101	119	134	128
Abschreibungen (ohne Bilanzfehlbetrag)		1'174	1'115	657	804	837	906	982	988
Kapitaldienst (Nettozinsaufwand + ord. Abschr)		779	601	692	904	939	1'025	1'116	1'116
Konsolidierter Laufender Ertrag		16'538	16'056	16'206	14'949	14'225	14'603	15'164	15'500
Ertrag der Gemeindesteuern		7'080	7'265	7'392	7'628	7'688	7'863	8'052	8'235
Ergebnis Laufenden Rechnung (vor Abschluss)		1'435	1'885	2'274	596	-358	-298	-74	25
Ergebnis Laufende Rechnung in Steuereinheiten		0.52	0.66	0.77	0.19	-0.11	-0.09	-0.02	0.01
Ergebnis Laufende Rechnung kumuliert	0	1'435	3'320	5'594	6'190	5'832	5'534	5'461	5'485
Bilanzfehlbetrag Ende Jahr (nach Abschluss)	1895	110	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)	0	0	1'775	4'049	4'645	4'287	3'989	3'916	3'940
Steuerfuss		2.25	2.25	2.25	2.25	2.20	2.20	2.20	2.20
Mittelbedarf (+) / -überschuss (-)			5'021	10'208	627	1'146	1'013	-303	-658
Finanzausgleichszahlungen Total (Netto)		5'094	4'995	4'996	3'460	2'633	2'796	3'126	3'237
Finanzausgleich ordentlich		2'594	2'495	2'496	2'460	2'633	2'796	3'126	3'237

Detaillierte Erfassung für Kennzahlen a-g	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwandüberschuss LR (Kto 489)		0	0	0	0	-358	-298	-74	0
Ertragsüberschuss LR (Kto 389)		1'435	1'885	2'274	596	0	0	0	25
Liegenschaftsaufwand (-) / -ertrag (+) FV (Kt 941-949)									

Kennzahlen gemäss Verordnung		Grenzwert	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø 14-20
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	80%		380%	84%	71%	136%	30%	38%	150%	285%	80%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	10%		15.7%	16.6%	18.1%	9.4%	3.4%	4.2%	6.0%	6.5%	9.4%
c. Zinsbelastungsanteil I	max.	4%		0.8%	0.4%	0.2%	0.7%	0.7%	0.8%	0.9%	0.8%	0.6%
d. Zinsbelastungsanteil II	max.	6%		1.4%	0.6%	0.4%	1.0%	1.0%	1.1%	1.2%	1.1%	0.9%
e. Kapitaldienstanteil	max.	8%		4.7%	3.7%	4.3%	6.0%	6.6%	7.0%	7.4%	7.2%	6.0%
f. Verschuldungsgrad	max.	120%		112%	116%	127%	121%	129%	134%	125%	116%	124%
g. Nettoschuld pro Einwohner	max.	4'890	4'155	3'460	3'538	3'858	3'688	3'995	4'278	4'167	3'951	3'928
h. Bilanzfehlbetrag in %	max.	33%		1.6%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Traktandum 2
Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2014 sowie vom
Aufgabenplan 2014 - 2019 des Gemeinderates

Jahresprogramm 2014 des Gemeinderates Rickenbach					
<i>Thema / Verw.abteilung</i>	<i>Aufgaben</i>	<i>P</i>	<i>S</i>	<i>W</i>	<i>A</i>
Fusionsumsetzung	• Umsetzung Fusion gemäss Fusionsvertrag				X
Ortsmarketing	• Projekte im Rahmen des Wohnortsmarketings umsetzen, wie Kalender, Prospekte, Schul-TV usw.			X	
	• 1. Projekt Ortsmarketing initialisieren		X		
	• Impuls Ortsteil Pfeffikon			X	
	• Aktivitäten Ortsmarketingkommission			X	
Finanzen	• Restriktive Ausgabenpolitik weiterführen			X	
	• Förderung der Baulandverkäufe innerhalb der Gemeinde			X	
Wirtschaft	• Jährlicher Besuch von 2 ortsansässigen Gewerbebetrieben			X	
Bau und Gewässer	• Verkaufskoordination/Marketing für das Bauland im Gebiet Joder			X	
	• Sanierung aller Waldstrassen UHG				X
	• Strassensanierungen			X	
	• Sanierung und Gestaltung Kirchplatz			X	
	• Sanierung Kläranlage Reinach			X	
	• Prüfung Sanierung Gemeindehaus und evtl. Werkhof	X			
	• Sanierung Schiessanlage		X		
	• Sanierung Treppe Friedhof		X		
Bildung	• Umstellung vom kooperativen zum integrativen Oberstufenmodell		X		
	• Start Einführung Zweijahres-Kindergarten		X		
	• Prüfung der Zusammenlegung der beiden Schulhäuser in Pfeffikon		X		
Diverses	• Umsetzung Informationskonzept Gemeinderat			X	
	• Nutzungs- und Investitionsplanung der gemeindeeigenen Liegenschaften		X		
	• Prüfen von neuen Gemeindeführungsmodellen	X			

Legende: P = Planung S = Start W = Weiterführen A = Abschluss

Aufgabe / Ziel	Status						Einfluss auf Lauf.Rechn. (LR) Inv.Rechn. (IR)
	P=Planung / S=Start / W=Weiterführen / A=Abschluss / Z=Zurückgestellt						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Fusionsumsetzung							
Umsetzung Fusion gemäss Fusionsvertrag	A	--	--	--	--	--	LR
Ortsmarketing							
Projekte im Rahmen des Wohnortsmarketings umsetzen, wie Kalender, Prospekte, Schul-TV etc.	W	W	W	W	W	W	LR
1. Projekt Ortsmarketing initialisieren	S	W	W	W	W	W	LR
Impuls Ortsteil Pfeffikon	W	W	W	W	W	W	LR
Aktivitäten Ortsmarketingkommission	W	W	W	W	W	W	LR
Finanzen							
Restriktive Ausgabenpolitik weiterführen	W	W	W	W	W	W	LR/IR
Förderung der Baulandverkäufe innerhalb der Gemeinde	W	W	W	W	W	W	LR
Wirtschaft							
Jährlicher Besuch von 2 ortsansässigen Gewerbebetriebe	W	W	W	W	W	W	LR
Bau und Gewässer							
Verkaufskoordination/Marketing für das Bauland im Gebiet Joder	W	W	W	W	W	W	IR
Sanierung aller Waldstrassen UHG	A	--	--	--	--	--	IR
Strassensanierungen	W	W	W	W	W	W	IR
Sanierung und Gestaltung Kirchplatz	W	A	--	--	--	--	IR
Sanierung Kläranlage Reinach	W	W	A	--	--	--	IR
Prüfung Sanierung Gemeindehaus und evtl. Werkhof	P / S	W	A	--	--	--	IR
Sanierung Schiessanlage	S / A	--	--	--	--	--	IR
Sanierung Treppe Friedhof	S / A		--	--	--	--	IR
Bildung							
Umstellung vom kooperativen zum integrativen Oberstufenmodell	S	W	W	W	W	W	LR
Start Einführung Zweijahres-Kindergarten	P	P	S	W	W	W	LR
Prüfung der Zusammenlegung der beiden Schulhäuser in Pfeffikon	S	W	A	--	--	--	IR
Sanierung Treppe Schulhaus und Fenster Atrium	--	S	A	--	--	--	IR
Sanierung Pausenplatz	--	S	A	--	--	--	IR
Diverses							
Umsetzung Informationskonzept Gemeinderat	W	W	W	W	W	W	LR
Nutzungs- und Investitionsplanung der gemeindeeigenen Liegenschaften	S	W	A	--	--	--	IR
Prüfen von neuen Gemeindeführungsmodellen	P	S / A	--	--	--	--	LR

Traktandum 3

Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde Rickenbach

siehe nachfolgende Seiten

Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Kommentar
Detail		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'007'400	594'400	2'169'200	664'700	
011	Gemeindeversammlung	32'200	200	41'100	200	
300.02	Entschädigungen an Kommissionen	10'000				neue Kommissionen (Immo-Strategie)
020	Gemeindeverwaltung	1'571'500	568'100	1'718'100	636'900	
020.7	Gemeindeverwaltung	1'196'800	193'400	1'341'700	258'700	
315.01	Unterhalt EDV/Wartung Software	71'000		130'000		Keine Neuanschaffungen, EDV Normalbetrieb
318.01	Dienstleistungen Dritter	1'200		51'200		Archivierung wird intern gelöst
318.06	Baukontrollen	55'000		91'100		weniger externe Kosten infolge "normaler" Bautätigkeit
431.01	Gestaltungsplan- und Baubewilligungsgebühren		73'500		136'800	Einnahmen im ordentlich Rahmen infolge "normaler" Bautätigkeit
020.8	Regionales Steueramt	374'700	374'700	376'400	378'200	
301	Besoldungen	234'000		255'200		kein Veranlagungsrückstand mehr, keine Aushilfen nötig
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	492'600	162'700	544'100	166'200	
2	BILDUNG	6'287'000	1'542'100	6'366'300	1'485'700	
213	Sekundarstufe I; Regelklasse	1'554'500	570'600	1'624'900	489'200	
352	Beiträge an andere Gemeinden	110'000		177'400		weniger Schüler in Reinach
452	Beiträge von anderen Gemeinden		93'000		124'000	weniger Schüler aus Geuensee/Schlierbach
217	Schulliegenschaft	627'100	39'800	584'700	39'800	
314	Liegenschaftsunterhalt	95'000		52'400		Telefonanlage ersetzen, Eingang MZH Pfeffikon, Enthärtungsanlage Kubus, Boden MZH Pfeffikon
3	KULTUR UND FREIZEIT	91'500	0	121'800	0	
4	GESUNDHEIT	640'600	0	699'500	0	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	2'534'800	150'700	2'576'900	157'700	
530	Ergänzungsleistungen	872'200	0	891'000	0	
361	Beitrag an den Kanton	872'200		891'000		Gem. Angaben Gesundheitsdep. Kt. Luzern
540	Jugendschutz	30'000	7'000	6'500	6'500	
318.01	Tageselternvermittlung	10'000				Aufbau von neuem Angebot infolge Nachfrage
581	Gesetzliche Fürsorge	364'000	54'500	419'500	70'000	
366.01	Wirtschaftliche Sozialhilfe an Private	350'000		390'000		Hochrechnung 2013 + 10%
582	Alimenteninkasso/Bevorschussung	117'000	60'000	79'500	50'000	
366	Alimentenzahlungen	110'000		74'000		2013 zu tief budgetiert / neue Fälle
6	VERKEHR	719'100	127'300	669'100	124'300	
620	Öffentliche Gemeindestrassen	331'900	93'200	292'900	89'100	
365	Beiträge an Strassengen.	46'000		24'000		Sanierungsbeitrag Bachunterspülungen
621	Schneeräumung/Glatteisbekämpfung	112'500	8'000	97'400	10'300	
436	Rückerstattungen		8'000		10'300	keine Räumung privater Hausplätze mehr
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'343'900	1'208'600	1'302'200	1'219'300	
715	Abwasserbeseitigung	1'056'700	1'056'700	1'073'200	1'073'200	
331	ordentliche Abschreibungen	43'800				Pfeffikon hat aktivierte Anlagen
725	Abfallbeseitigung	127'900	127'900	129'400	129'400	
318	Abfuhrkosten	20'500		44'500		Entsorgung Grüngut wurde neu organisiert
436	Rückerstattungen		38'600		45'500	Kein Vignettenverkauf Grüngut mehr
740	Bestattungswesen	79'200	23'000	40'700	13'500	
314	Friedhof-Unterhalt	39'100		3'000		2 neue Friedhof-Treppen (eine befahrbar)
8	VOLKSWIRTSCHAFT	100'200	173'900	159'900	164'200	
830	Tourismus	79'000	0	109'000	0	
319	Standortmarketing	65'000		95'000		Projekt Zopf abgeschlossen
9	FINANZEN UND STEUERN	788'600	12'931'000	1'321'600	13'383'200	
900	Gemeindesteuern	122'000	7'310'000	99'000	7'135'000	
400.10	Steuerertrag laufendes Jahr		6'440'000		6'200'000	Gem. Berechnung, Zuwachs Neubauquartier
400.20	Nachträge früherer Jahre		500'000		600'000	defensiver budgetiert, neue Steuerpraxis
400.30	Quellensteuern		225'000		195'000	gute Auftragslage im Bau = Hohe Quellensteuer
901	Andere Steuern	400	552'500	400	1'098'000	
403.01	Grundstückgewinnsteuern		270'000		720'000	weniger Verkäufe, 2013 zu hoch budgetiert
404	Handänderungssteuern		65'000		160'000	weniger Verkäufe, 2013 zu hoch budgetiert
920	Finanzausgleichsbeitrag	0	4'994'800	0	5'094'000	
940	Kapitaldienst	166'100	53'100	227'600	35'600	
322	Zins auf festen Schulden	140'000		204'000		Abzahlung Darlehen, günstige Zinssätze
941	Liegenschaften Finanzvermögen	1'000	20'600	2'400	20'600	
990	Abschreibungen	499'100	0	992'200	0	
331	Abschreibungen Verwaltungsverm.	499'100		642'100		weniger Abschreibungen

Einwohnergemeinde Rickenbach

Laufende Rechnung 2014

Die Zahlen der Rechnung 2012 Pfeffikon wurden sinngemäss in den Kontenplan Rickenbach eingefügt.

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnungen 2012	
Detail		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'007'400	594'400	2'169'200	664'700	2'297'861.53	803'103.55
011	Gemeindeversammlung	32'200	200	41'100	200	43'090.75	200.00
300	Sitzungsgelder CK, Urnenbüro	11'800		11'800		16'146.10	
303	AHV- u. ALV-Beiträge	300		100		290.00	
305	Unfall- u. Krankenversich.beitr.	100		100		38.40	
309	Übriger Personalaufwand, Kurse	700		1'300		491.00	
310	Drucksachen, Stimmmaterial,	3'600		8'000		8'243.85	
	Inserate						
317	Spesen	1'000		1'200		2'005.80	
318.01	Dienstleistungen Dritter	9'800		13'500		11'086.55	
318.04	Porti, Telefon	800		1'000		1'757.05	
365	Beiträge an politische Parteien	3'100		3'100		2'532.00	
390.01	Interne Verrechnungen (Kopien)	1'000		1'000		500.00	
436	Rückerstattungen		200		200		200.00
012	Gemeinderat	367'600	5'500	358'700	7'000	544'125.59	77'783.85
300.01	Besoldungen	275'600		278'500		321'191.60	
300.02	Entschädigungen an Kommissionen	10'000					
303	AHV- u. ALV-Beiträge	20'600		20'600		24'676.80	
304	Pensionskassenbeiträge	24'200		23'800		23'812.75	
305	Unfall- u. Krankenversich.beitr.	1'700		1'800		1'658.80	
309	Diverser Personalaufwand	11'300		8'000		2'695.90	
310	Fachliteratur und Büromaterial	1'000		1'000		803.75	
316	Benützungsgebühren	4'000		4'000		5'500.00	
317	Spesen/Repräsentationskosten	6'000		5'000		8'433.55	
318	Div. Gebühren			1'000			
318.01	Honorare für Gutachten	10'000		12'000		4'483.00	
318.02	Fusionsprojekt Michelsamt						
318.03	Bevölkerungsbefragung						
	Fusionsabklärung						
318.04	Porti, Telefon	2'500		2'500		2'313.29	
318.05	Versicherungen	700		500		2'468.00	
318.06	Fusionsprojekt Pfeffikon					56'304.95	
318.07	Umsetzung Fusion Pfeffikon					89'146.20	
318.09	Übrige Dienstleistungen						
319	Übriger Sachaufwand					637.00	
436	Rückerstattungen		4'500		6'000		17'825.00
436.01	Rückerstatt. Fusion Pfeffikon						58'458.85
490.01	Interne Verrechnung		1'000		1'000		1'500.00
	Leitung Steueramt						
020	Gemeindeverwaltung	1'571'500	568'100	1'718'100	636'900	1'662'512.39	703'394.85
020.7	Gemeindeverwaltung	1'196'800	193'400	1'341'700	258'700	1'216'042.49	256'924.95
301	Besoldung Verwaltungspersonal	575'600		572'200		609'780.70	
303	AHV- u. ALV-Beiträge	43'100		44'200		45'136.25	
304	Pensionskassenbeiträge	48'700		42'900		44'669.00	
305	Unfall- u. Krankenversich.beitr.	3'600		3'700		2'934.90	
309	Übriger Personalaufwand, Kurse	7'200		10'000		10'456.40	
310	Büromaterial und Drucksachen	5'200		4'000		13'428.80	
310.01	Papiereinkauf Kopierwesen	2'400		2'400		1'705.20	
311	Anschaffungen	2'000		2'000		880.80	
315	Unterhalt Mobilien	1'000		1'000		246.30	
315.01	Unterhalt EDV/Wartung Software	71'000		130'000		84'699.17	
316	Miete und Unterhalt Kopierer	9'100		6'000		8'349.60	
317	Spesen					1'660.50	
318.01	Dienstleistungen Dritter	1'200		51'200		4'448.45	
318.03	Passbüro						
318.04	Porti, Telefon	27'200		25'000		26'040.92	
318.06	Baukontrollen	55'000		91'100		50'987.65	
318.07	Inkassogebühren			500			
318.08	Amtliche Gebühren	5'000		5'000		18'296.70	
318.09	Übrige Dienstleistungen, Info						
318.11	Sachversicherungen	1'400		900		3'972.85	

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnungen 2012	
Detail		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.12	Betriebskosten LuTax			700			
319	Uebrigter Sachaufwand	1'000		500		563.50	
330	Abschreibungen	4'200		5'200		77.80	
351	Beitrag an Kanton						
352	Beitrag an Reg. Zivilstandsamt	26'800		27'000		20'866.45	
363	Beitrag an Reg. Steueramt	297'200		306'200		258'830.65	
365	Verbandsbeiträge	8'900		10'000		8'009.90	
431	Gebühren-Einnahmen Kanzlei		10'000		13'000		45'278.40
431.01	Gestaltungsplan- und Bau- bewilligungsgebühren		73'500		136'800		65'511.50
431.03	Teilungs- und Vormundschafts- gebühren		17'000		19'000		13'157.35
431.04	Mahngebühren STP		13'000		13'000		11'140.00
431.05	Notariatsgebühren		8'000		7'000		7'656.60
431.06	Mahngebühren MRG		500		500		320.00
431.07	Mahngebühren KA Anschlussgeb.						40.00
435	Einnahmen Kopierwesen		1'000		1'000		1'714.40
435.01	Verkaufserlöse		200		200		147.20
436	Rückerstattungen		13'000		7'000		48'548.75
451	Steuerveranlagung u. Inkasso		19'000		21'000		24'809.55
452	Steuerinkassoprovision		30'000		32'000		30'577.20
	Kirchgemeinden						
490.01	Interne Verrechnungen (Kopien)		2'000		2'000		1'500.00
490.04	Interne Verrechnungen (AHV-Zweigstelle)		6'200		6'200		6'524.00
020.8	Regionales Steueramt	374'700	374'700	376'400	378'200	446'469.90	446'469.90
301	Besoldungen	234'000		255'200		281'367.00	
301.01	Besoldung Hauswart	4'000		3'200		3'466.70	
303	AHV- u. ALV-Beiträge	17'800		18'500		21'599.40	
304	Pensionskassenbeiträge	18'200		18'900		22'159.70	
305	Unfall- u. Krankenvers.beiträge	1'500		1'600		1'823.35	
309	Übriger Personalaufwand	6'800		1'500		3'176.35	
310	Büromaterial, Drucksachen	5'800		4'000		6'780.76	
311	Anschaffungen	500		500			
312	Strom	1'700		1'700		1'262.75	
315	Unterhalt Mobilien	500		500		165.20	
315.01	Unterhalt/Wartung EDV	12'000		5'300		28'464.50	
316	Miete und Unterhalt Kopierer	1'800		1'800		1'452.20	
317	Spesen	100		100		342.00	
318	Sachversicherungen	2'500		1'800		1'769.55	
318.01	Dienstleistungen Dritter	200		200		10'200.00	
318.04	Telefon, Porti	10'000		10'000		15'180.09	
318.12	Betriebskosten LuTax	35'200		29'500		24'035.50	
319	Uebrigter Sachaufwand	500		500			
390.07	Interne Verrechnungen (Raummiete)	18'600		18'600		19'700.00	
390.08	Interne Verrechnungen (Nebenkosten)	3'000		3'000		3'524.85	
431	Gebühren-Einnahmen						20.00
431.01	Steuererklärungen ausfüllen		800		800		935.00
436	Rückerstattungen TG						9'541.50
436.01	Diverse Rückerstattungen		6'500		3'000		16'105.60
452.01	Beitrag Gemeinde Neudorf						107'495.55
452.02	Beitrag Gemeinde Pfeffikon						64'018.15
452.03	Beitrag Gemeinde Schlierbach		70'200		68'200		61'343.30
463	Beitrag Gemeinde Rickenbach		297'200		306'200		187'010.80
090	Verwaltungsräume	36'100	20'600	51'300	20'600	48'132.80	21'724.85
301	Besoldung Hauswart	9'500		14'300		12'915.05	
303	AHV- u. ALV-Beiträge	800		800		1'188.75	
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	100		100		57.80	
309	Übriger Personalaufwand						
311	Anschaffungen	500		500		121.00	
312	Wasser, Strom, Heizmaterial	15'900		16'900		25'730.40	
313	Verbrauchsmaterial	1'000		800		843.95	

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnungen 2012	
Detail		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
314	Baulicher Unterhalt	3'000		13'000		3'559.70	
315	Übriger Unterhalt Dritter	1'200		1'200		203.10	
318.04	Telefon	1'000		400		314.45	
318.05	Versicherungen	3'100		3'300		3'198.60	
319	Übriger Sachaufwand						
436	Rückerstattungen						
490.07	Interne Verrechnungen (Raummiete Steueramt)		18'600		18'600		19'700.00
490.08	Interne Verrechnungen (Nebenkosten Steueramt)		2'000		2'000		2'024.85
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	492'600	162'700	544'100	166'200	381'197.05	154'655.25
100	Vormundschafswesen	296'000	0	324'000	0	184'074.55	0.00
352	Beiträge an Amtsvormundschaft	296'000		324'000		184'074.55	
101	Betreibungsamt	20'000	0	36'000	0	34'524.00	0.00
301	Entschädigung des Betreibungsbeamten	20'000		36'000		34'524.00	
103	Grundbuch und Katasterschätzung	6'000	0	5'000	0	2'469.60	0.00
301	Entschädigung Gemeindeschätzer	1'000		2'000		805.00	
305	Unfall- u. Krankenversich.beitr.					5.25	
318.03	Schätzungs- und Vermessungskosten	5'000		3'000		1'659.35	
106	Bürgerrechtswesen	5'700	10'000	11'400	11'000	4'240.90	4'270.00
300	Sitzungsgelder	4'700		7'700		3'926.25	
303	AHV- u. ALV-Beiträge	100		400		72.30	
305	Unfall- u. Krankenversich.beitr.	100		100		17.35	
317	Spesen	500		1'900		225.00	
319	Uebriger Sachaufwand	300		1'300			
431	Gebühren-Einnahmen		10'000		11'000		4'270.00
120	Friedensrichter	0	0	0	0	0.00	0.00
301	Funktionsentschädigung						
305	Unfall- u. Krankenversich.beitr.						
319	Übriger Sachaufwand						
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	131'200	131'200	134'200	134'200	117'757.35	117'757.35
312	Stromkosten und Heizung						
314	Baulicher Unterhalt						
316	Miet- und Benützungskosten						
318.05	Sachversicherungen	100		100		12.00	
330	Abschreibung Feuerwehrsteuer	1'500		1'500		3'482.00	
352	Beiträge an andere Gemeinden	101'500		110'500		107'320.05	
364	Hydrantenbeiträge	12'000		22'000		1'954.80	
380.	Einlage Spezialfinanzierung	16'100		100		4'988.50	
430	Feuerwehrsteuern		130'000		133'000		117'133.45
436	Rückerstattungen						
480	Entnahme Spezialfinanzierung						
496	Interne Zinsverrechnung		1'200		1'200		623.90
151	Schiesswesen	1'000	0	1'000	0	1'026.25	0.00
314	Unterhalt Schiessplatz					26.25	
365	Beitrag an Obligatorischprogramm	1'000		1'000		1'000.00	
436	Rückerstattungen						
160	Zivilschutz Rickenbach	32'700	21'500	32'500	21'000	37'104.40	32'627.90
312	Wasser, Strom	1'800		1'800		1'647.65	
314	Baulicher Unterhalt	5'000				192.00	
315	Unterhalt Gerätschaften					122.05	
316	Benützungsgebühren						
317	Spesen					100.60	
318.01	Sachversicherungen	900		1'000		831.40	
362	Beiträge an ZSO	20'700		21'500		20'449.50	
	Region Sursee						
362.01	Ersatzbeiträge an ZSO Region Sursee	4'300		8'200		2'961.20	
384	Einlage in Spezialfonds						10'800.00
430	Ersatzbeiträge Schutzraumbau					10'800.00	

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnungen 2012	
Detail		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
436	Rückerstattungen						
484	Entnahme von Ersatzbeiträgen aus Spezialfonds		21'500		21'000		21'827.90
2	BILDUNG	6'287'000	1'542'100	6'366'300	1'485'700	6'588'438.42	1'730'054.60
200	Kindergarten	269'800	102'900	257'300	98'000	261'730.30	99'319.80
302	Besoldungen Kindergärtnerinnen	221'500		210'800		220'241.00	
303	AHV- u. ALV-Beiträge	17'500		16'700		15'414.45	
304	Pensionskassenbeiträge	22'200		22'100		19'177.55	
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	1'000		1'000		855.70	
309	Uebrigere Personalaufwand						
309.01	Projekte	800		700		407.70	
310	Verbrauchs- und Bastelmaterial	2'900		2'400		3'043.80	
311	Anschaffungen Mobiliar	1'800		1'500		1'560.55	
313	Verbrauchsmaterial (ohne Schulmaterial)						
315	Unterhalt Mobiliar						
317	Spesen	400		400		230.40	
318.04	Telefon, Porti	1'700		1'700		799.15	
436	Rückerstattungen						
461	Kantonsbeitrag		102'900		98'000		99'319.80
207	Kindergartengebäude	56'700	0	79'800	0	59'246.50	500.00
301	Besoldungen	21'100		34'500		28'323.50	
303	AHV- u. ALV-Beiträge	1'200		1'700		2'894.65	
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	100		200		45.65	
311	Anschaffung Mobiliien	500					
312	Wasser, Strom, Heizung inklusive Gweyhuus	25'000		27'500		20'012.10	
313	Verbrauchsmaterial	500		500		175.25	
314	Liegenschaftsunterhalt	4'000		10'000		2'080.30	
315	Unterhalt Mobiliien	1'000		1'000		336.20	
317	Spesen						
318.05	Versicherungen	3'300		4'400		3'633.85	
318.09	Uebrige Dienstleistungen					1'745.00	
434	Benützungsgebühren						
436	Rückerstattungen						500.00
210	Primarstufe; Regelklasse	2'165'900	732'400	2'151'600	753'500	2'318'246.22	848'253.45
302	Besoldungen Lehrkräfte	1'749'000		1'718'000		1'847'294.70	
303	AHV- u. ALV-Beiträge	136'300		135'800		154'672.80	
304	Pensionskassenbeiträge	186'200		181'200		200'689.70	
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	6'400		7'400		5'826.05	
309.01	Projekte	8'300		7'100		4'941.65	
310	Verbrauchs- und Bastelmaterial	53'000		55'800		81'693.47	
310.01	Lehrmittel	4'300		4'300		3'355.68	
310.02	Lehrmittel IF						
310.03	Verbrauchs- u. Bastelm. IF						
310.04	Unterhalt / Ersatz Werken						
311	Anschaffungen Kleinmobiliar	6'300		10'900		5'733.25	
311.01	Anschaffungen Informatik	1'500		22'300			
315	Unterhalt Mobiliien	2'700				5'327.77	
315.01	Unterhalt EDV	4'900		3'000		4'075.10	
317	Spesen	7'000		5'800		1'719.60	
319	Übriger Sachaufwand					2'916.45	
352	Beitrag an andere Gemeinden						
436	Rückerstattungen						60'026.05
452	Beiträge von anderen Gemeinden		3'300		3'000		3'061.00
461	Kantonsbeiträge		729'100		750'500		785'166.40
213	Sekundarstufe I; Regelklasse	1'554'500	570'600	1'624'900	489'200	1'677'122.95	592'572.00
302	Besoldungen Lehrkräfte	1'147'000		1'139'000		1'138'874.90	
303	AHV- u. ALV-Beiträge	90'500		90'000		87'412.25	
304	Pensionskassenbeiträge	134'900		150'200		136'459.20	
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	5'100		5'000		4'823.35	
309.01	Projekte Sekundarschule	7'000		5'400		3'976.45	
310	Verbrauchs- und Bastelmaterial	33'000		31'600		31'367.35	
310.01	Lehrmittel	4'300		4'100		3'078.45	

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnungen 2012	
Detail		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
310.02	Lebensmittel	6'800		6'800		6'800.00	
310.03	Werken						
310.04	Naturlehre						
311	Anschaffungen Kleinmobiliar	7'000		7'000		2'641.00	
311.01	Anschaffungen Informatik					3'830.75	
315	Unterhalt Mobilien	4'200		4'200		4'860.30	
315.01	Unterhalt EDV	2'500		2'000		894.95	
317	Spesen	2'200		2'200		728.00	
318	Dienstleistungen Dritter						
319	Übriger Sachaufwand						
351	Beiträge an Kanton						
352	Beiträge an andere Gemeinden	110'000		177'400		251'376.00	
436	Rückerstattungen						700.00
452	Beiträge von anderen Gemeinden		93'000		124'000		201'500.00
461	Kantonsbeiträge		477'600		365'200		390'372.00
214	Musikschule	202'000	0	206'800	0	218'689.75	0.00
311	Anschaffungen	2'300		2'000		10'845.00	
315	Unterhalt Instrumente	3'600		3'600		1'976.70	
316	Beitrag Kirchgde. - Raummiete						
362	Gemeindebeitrag	196'100		201'200		205'868.05	
216	Schulische Dienste	154'200	0	173'900	0	162'344.80	0.00
352.01	Beiträge an den Schulpsycho- logischen Dienst	49'700		56'300		50'417.85	
352.02	Beiträge an den Heilpädagog.- und Logopädischen Dienst	104'500		117'600		111'926.95	
436	Rückerstattungen						
461	Kantonsbeiträge/IV-Beiträge						
217	Schulliegenschaft	627'100	39'800	584'700	39'800	577'415.95	57'738.65
301	Besoldungen	254'700		249'800		252'617.20	
303	AHV- u. ALV-Beiträge	18'100		19'000		19'364.65	
304	Pensionskassenbeiträge	21'600		22'200		25'083.10	
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	1'500		1'600		1'430.55	
309	Übriger Personalaufwand			400		228.35	
311	Anschaffungen Mobiliar	39'000		36'000		7'180.55	
312	Wasser, Strom, Heizung	120'600		117'000		130'411.80	
313	Reinigungs-/Verbrauchsmaterial	30'000		28'500		30'365.55	
314	Liegenschaftsunterhalt	95'000		52'400		68'161.00	
315	Unterhalt Mobilien	10'000		9'000		9'115.25	
318.04	Porti, Telefon	1'200		1'800		1'758.80	
318.05	Versicherungen	22'000		24'600		20'654.90	
318.09	Übrige Dienstleistungen Dritter	9'400		17'400		7'648.65	
318.10	Übrige Dienstleistungen (Kehricht)	4'000		5'000		3'395.60	
427	Mietzinseinnahmen		7'800		7'800		7'800.00
434	Benützungsgebühr MZG		29'000		25'000		35'569.30
436	Rückerstattungen		3'000		7'000		14'369.35
218	Schulverwaltung und Schulleitung	294'200	0	293'300	0	302'960.30	3'590.00
300	Entschädigung Schulpflege	24'000		26'000		38'002.00	
302	Besoldung Schulleitung	162'100		153'700		162'060.65	
302.01	Besoldung Sekretariat	33'700		39'000		31'560.55	
303	AHV- u. ALV-Beiträge	18'500		17'300		17'830.15	
304	Pensionskassenbeiträge	28'500		28'300		26'188.50	
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	1'200		1'200		991.30	
309	Übriger Personalaufwand	3'500		5'000		3'099.45	
310	Büromaterial	4'000		4'000		4'247.50	
311	Anschaffung Mobilien	2'000		2'000		966.00	
315	Unterhalt Mobilien						
317	Spesen/Schulblättli/Abos	7'700		7'500		8'662.00	
318.04	Porti, Telefon	3'200		3'500		3'247.95	
318.09	Uebrige Dienstleistungen	1'500		1'500		1'395.35	
319	Übriger Sachaufwand	2'000		2'000		2'408.90	
365	Verbandsbeiträge	800		800		800.00	
390.01	Interne Verrechnungen (Kopien)	1'500		1'500		1'500.00	

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnungen 2012	
Detail		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
436	Rückerstattungen						3'590.00
452	Beiträge anderer Gemeinden						
219	Volksschulen Übriges	295'200	66'400	271'100	55'200	275'932.35	57'432.70
301.20	Besoldung ausserschul. Betreuung	39'000		27'000		33'858.85	
302	Besoldung Schulsozialarbeit	44'400		43'900		44'803.25	
303	AHV- u. ALV-Beiträge	3'500		5'700		3'476.75	
303.20	AHV- u. ALV-B. aussersch. Betr.	3'600		1'200		2'385.00	
304	Pensionskassenbeiträge	5'900		8'800		5'725.50	
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	300		200		192.30	
305.20	Unfallvers.Beitr. aussersch.Be	300		100		99.75	
309	Übriger Personalaufwand	6'000		8'500		5'078.40	
309.01	Projekte	10'000		7'500		16'011.65	
310	Fachliteratur						
311	Anschaffungen Bibliothek	5'300		6'200		3'665.50	
311.01	Anschaffungen/Ersatz Turnen	17'000		6'700		12'927.10	
311.02	Allgemeine Anschaffungen	2'000		2'400			
313	Verbrauchsmaterial						
313.20	Verbrauchsmat. ausserschul. B.	6'000		1'000		2'264.10	
315	Unterhalt Mobilien						
315.01	Unterhalt EDV	1'500		4'500		460.70	
316	Miete und Unterhalt Kopierer	17'200		16'800		9'762.95	
317	Spesen/Diverses	1'000		1'000		4'335.00	
317.02	Beitrag an Ferienlager	1'500		1'500		1'662.00	
318.01	Dienstleistungen/Vorträge	1'000				1'559.85	
318.04	Porti, Telefon	1'700		1'700		1'097.85	
318.05	Versicherungen	8'200		8'700		7'270.65	
318.09	Schülertransport	77'600		78'800		78'550.90	
318.10	Transport fürs Schwimmen	3'400		2'600		3'368.30	
361	Beitrag an Schwimmbad Beromün.	38'800		36'300		37'376.00	
365	Beitrag ausserschul. Betreuung						
434	Benützungsgebühren Schulmaterial						
434.20	Ertrag ausserschul. Betreuung		19'000		7'500		16'468.20
435	Einnahmen Kopierwesen		1'000		10'000		880.80
436	Rückerstattungen						444.20
461	Kantonsbeitrag		15'000		14'400		16'000.00
461.20	Kantonsbeitrag ausserschul. Betr.		19'000		14'000		14'000.00
462.20	Gde.beitrag ausserschul. Betr.						
469.20	Beitrag aus Verpflichtungskonto ausserschul. Betreuung		10'900		7'800		8'139.50
490	Interne Verrechnungen (Kopien)		1'500		1'500		1'500.00
220	Sonderschulen	381'600	30'000	403'200	50'000	386'049.30	70'648.00
302	Besoldungen Lehrkräfte	16'100		41'100		28'758.50	
303	AHV- u. ALV-Beiträge	1'300		3'300		2'154.95	
304	Pensionskassenbeiträge	1'300		600		3'899.65	
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	200		200		2.20	
351	Beitrag an Sonderschulpool					85'761.00	
352	Beiträge an Heilpädagogische Schule Stadt Sursee (HPS)						
361	Beitrag an Sonderschulpool	362'700		358'000		265'473.00	
364.01	Beiträge an Sonderschulen- u. Heime					0.00	
461	Kantonsbeiträge		30'000		50'000		70'648.00
250	Kantonsschulen	285'000	0	319'000	0	348'000.00	0.00
351	Beitrag an den Kanton	285'000		319'000		348'000.00	
290	Uebrigcs Bildungswesen	800	0	700	0	700.00	0.00
365	Beitrag an Spielgruppe	800		700		700.00	
3	KULTUR UND FREIZEIT	91'500	0	121'800	0	90'558.50	2'738.65
300	Kulturförderung	40'200	0	43'000	0	39'009.45	2'738.65
300	Entschädigung Kommissionen	2'500		2'500		1'930.00	
301	Besoldungen	5'000		6'300		9'143.20	
303	AHV- u. ALV-Beiträge	300		700		496.15	
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	100		100		43.90	
315	Unterhalt	500		1'500		576.80	
317	Spesen	1'200		800		1'050.00	

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnungen 2012	
Detail		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318	Bundesfeier, Anlässe	11'900		11'900		9'331.05	
318.01	Jugendarbeit	2'000		1'500		1'698.35	
318.02	Buch 800 Jahre Rickenbach						
318.03	Feier 800 Jahre Rickenbach						
365	Beiträge an kulturelle Vereine	15'400		16'400		13'700.00	
365.01	Beiträge an Bibliothek	300		300		40.00	
390.01	Interne Verrechnungen (Kopien)	1'000		1'000		1'000.00	
436	Rückerstattungen						2'738.65
320	Massenmedien	19'000	0	16'600	0	11'293.90	0.00
305	Unfall- u. Krankenversich.beitr.					2.00	
310	Büromaterial, Drucksachen	16'000		11'600		7'876.00	
318	Uebrige Dienstleistungen						
318.01	Internetauftritt	3'000		5'000		3'415.90	
330	Öffentliche Anlagen	10'700	0	40'600	0	20'131.15	0.00
301	Besoldungen	1'000		32'500		15'897.90	
303	AHV- u. ALV-Beiträge	100		200		129.10	
305	Unfall- u. krankenvers.beitr.	100		100		10.65	
311	Anschaffungen	1'000		2'800		985.50	
313	Bepflanzung/Verbrauchsmaterial	6'500		3'000		348.60	
314	Baulicher Unterhalt	1'500		1'500		527.30	
315	Unterhalt der Mobilien	500		500			
316	Miet- und Benützungsgebühren					2'232.10	
436	Rückerstattungen						
340	Sport	21'600	0	21'600	0	20'124.00	0.00
365	Beiträge an Sportvereine	9'600		9'600		8'200.00	
365.01	Beitrag an FC Gunzwil	12'000		12'000		11'924.00	
4	GESUNDHEIT	640'600	0	699'500	0	586'749.90	0.00
410	Pflegeheime	523'000	0	548'000	0	491'657.65	0.00
362	Beiträge an Gde.Verbände (alt)						
362.01	Beiträge an Gemeinden- u. -Verbände	515'000		540'000		491'657.65	
362.02	Kosten der Akut- und Übergangspflege (Beitrag Gemeinden)	8'000		8'000			
440	Krankenpflege	97'000	0	131'000	0	77'168.30	0.00
362	Beiträge an Gemeinden und -Verbände / Spitex (alt)						
362.01	Beiträge an Gemeinden und -Verbände / Spitex	67'000		76'000		16'540.38	
362.02	Kosten der Akut- und Übergangspflege (Spitex)					36'500.10	
362.03	Übrige Leistungen (Spitex)	25'000				371.55	
365	Beitrag an Samariterverein					11'900.32	
365.01	Beitrag an private Institutionen	5'000		55'000		11'855.95	
436	Rückerstattungen						
460	Schulgesundheitsdienst	20'100	0	20'000	0	17'594.55	0.00
301	Besoldungen (inkl. Untersuchungskosten Ärzte)	8'000		10'000		7'505.80	
305	Unfall- u. Krankenvers.beiträge	100		100		213.85	
313	Schulapotheke Verbrauchsmat.	500		500		110.50	
317	Spesenentschädigungen						
318.01	Behandlungskosten						
318.09	Übrige Dienstleistungen Dritter	10'900		8'800		8'611.20	
319	Uebrigter Sachaufwand	600		600		1'153.20	
434	Elternbeiträge						
470	Lebensmittelkontrolle	500	0	500	0	329.40	0.00
317	Spesenentschädigung	500		500		329.40	
436	Kostenrückerstattung						
5	SOZIALE WOHLFAHRT	2'534'800	150'700	2'576'900	157'700	2'443'651.05	170'675.50
501	AHV-Zweigstelle	6'200	6'200	6'200	6'200	6'524.00	6'524.00
390.04	Interne Verrechnungen (AHV-Zweigstelle)	6'200		6'200		6'524.00	
451	Beitrag der Kant. Ausgleichsk.		6'200		6'200		6'524.00

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnungen 2012	
Detail		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
520	Krankenversicherung	299'800	18'000	327'000	20'000	335'781.05	28'119.75
361	Beitrag an den Kanton	274'800		295'000		294'887.00	
365	Beitrag an Krankenkassen	25'000		32'000		40'894.05	
436	Rückerstattungen (Prämienverb.)		18'000		20'000		28'119.75
530	Ergänzungsleistungen	872'200	0	891'000	0	806'558.00	0.00
361	Beitrag an den Kanton	872'200		891'000		806'558.00	
531	Familienausgleichskasse	12'200	0	14'000	0	9'248.00	0.00
361	Beitrag an den Kanton	12'200		14'000		9'248.00	
540	Jugendschutz	30'000	7'000	6'500	6'500	13'393.70	13'237.70
318	Dienstleistungen Dritter	20'000		6'500		13'393.70	
318.01	Tageselternvermittlung	10'000					
436	Rückerstattungen		7'000		6'500		13'237.70
560	Sozialer Wohnungsbau	2'500	0	8'000	0	4'152.00	0.00
365	Zinsbeiträge an WBG	2'500		8'000		4'152.00	
580	Allgemeine Fürsorge	706'700	0	705'400	0	671'701.85	5'476.40
318	Dienstleistungen Dritter	10'000		11'000		10'821.40	
361	Beiträge an Heimfinanzierung	669'300		667'000		640'875.30	
365	Beiträge an priv. Institutionen	27'400		27'400		20'005.15	
	Generelle Sozialhilfe						
436	Rückerstattungen						5'476.40
581	Gesetzliche Fürsorge	364'000	54'500	419'500	70'000	368'487.70	69'343.55
351	Kostensersatz an den Kanton	7'000		29'500		34'163.95	
366.01	Wirtschaftliche Sozialhilfe	350'000		390'000		334'323.75	
	an Private						
366.11	Mutterschaftsbeihilfe	7'000					
436	Rückerstattungen (Renten, etc.)		50'000		50'000		66'974.90
451.01	Kostensersatz für Sozialhilfe (durch den Kanton)		4'500		20'000		2'368.65
582	Alimenteninkasso/ Bevorschussung	117'000	60'000	79'500	50'000	91'421.60	42'253.40
318.09	Führung- u. Leitung	7'000		5'500		4'775.00	
	Alimenteninkasso						
366	Alimentenzahlungen	110'000		74'000		86'646.60	
436.01	Eingang von Alimenten		60'000		50'000		42'253.40
583	Sozialdienst der Gemeinde	119'200	0	112'900	0	131'764.45	1'102.00
300.01	Kommission Sensor			200		207.45	
305	Unfall- u. Krankenvers. beitr.						
309	Übriger Personalaufwand			500			
310	Büromaterial/Fachliteratur					320.90	
316	Mieten, Benützungsgebühren	1'000		1'000		1'000.00	
317	Spesenentschädigungen						
318.04	Porti, Telefon, PC-Gebühren	500		500		320.00	
318.09	Übrige Dienstleistungen	4'000		4'000		4'000.00	
352	Sozialberatungszentrum der Regionen Hochdorf und Sursee	113'000		106'000		125'426.10	
352.01	Sozialdienst Amt Sursee						
364	Verbandsbeiträge	700		700		490.00	
436	Rückerstattungen						1'102.00
584	Arbeitslosenfürsorge	5'000	5'000	6'900	5'000	4'618.70	4'618.70
361	Beiträge an den Kanton			1'900			
366	Beihilfen	5'000		5'000		4'618.70	
436	Rückerstattungen von Beihilfen		5'000		5'000		4'618.70
6	VERKEHR	719'100	127'300	669'100	124'300	635'985.88	133'392.15
620	Öffentliche Gemeindestrassen	331'900	93'200	292'900	89'100	203'889.45	96'560.25
300	Kommission Strassen-UHG						
301	Besoldungen Gemeindearbeiter	91'300		32'500		62'602.85	
303	AHV- u. ALV-Beiträge	12'600		11'800		8'494.40	
304	Pensionskassenbeiträge	15'100		17'200		11'771.05	
305	Unfall- u. Krankenvers. beitr.	1'100		1'000		535.05	
309	Übriger Personalaufwand	1'300		600		503.20	
310	Verkehrsmaßnahmen	1'000		2'000		13'149.00	
311	Anschaffungen Maschinen/Geräte	2'000		4'300		3'300.80	
313	Verbrauchsmaterial	10'500		10'500		13'163.05	
314	Strassenunterhalt	121'000		160'000		43'169.65	

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnungen 2012	
Detail		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
315	Unterhalt Gerätschaften	8'500		6'500		12'027.05	
316	Lokalmiete						
	für Strassenfahrzeuge						
318	Uebrigte Dienstleistungen						
318.04	Natelgebühren, Porti	1'200		1'300		755.00	
318.05	Sachversicherungen	5'300		6'200		5'529.40	
319	Übriger Sachaufwand	2'000		2'000		3'802.20	
363	Beiträge an	13'000		13'000		12'880.00	
	Strassenentwässerung						
365	Beiträge an Strassengen.	46'000		24'000		12'206.75	
436	Rückerstattungen		4'800		5'400		8'096.25
461	Kantonsbeitrag		88'400		83'700		88'464.00
621	Schneeräumung/ Glatteisbekämpfung	112'500	8'000	97'400	10'300	142'186.70	9'152.80
301	Besoldungen	26'000		22'500		25'965.95	
303	AHV- u. ALV-Beiträge	400		200		1'724.70	
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	100		100		43.45	
309	Uebrigter Personalaufwand						
311	Anschaffungen			8'000		39'800.00	
313	Streusalz, Splitter	26'000		21'600		13'930.25	
314	Arbeiten durch Dritte	49'500		41'000		53'274.30	
	(Schneeräumung)						
315	Unterhalt Gerätschaften	10'000		3'500		5'676.80	
316	Benützungskosten für Gerät- schaften	500		500		1'771.25	
436	Rückerstattungen		8'000		10'300		9'152.80
622	Strassenbeleuchtung	23'300	0	26'600	0	25'897.85	1'741.10
312	Stromkosten	21'100		23'500		20'849.40	
314	Unterhaltskosten	1'000		1'400		3'406.15	
318	Neuanlagen						
318.05	Versicherungen	1'200		1'700		1'642.30	
436	Rückerstattungen						1'741.10
650	Regionalverkehr	251'400	26'100	252'200	24'900	264'011.88	25'938.00
314	Baulicher Unterhalt						
318	Uebrigte Dienstleistungen					1'722.60	
319	GA-Tageskarten	26'100		24'900		22'833.28	
361	Beitrag an Tarifverbund	225'300		227'300		239'456.00	
435	Verkaufserlöse GA		26'100		24'900		24'128.00
436	Rückerstattungen						1'810.00
452	Beitrag anderer Gemeinwesen						
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'343'900	1'208'600	1'302'200	1'219'300	1'451'852.15	1'358'506.90
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1'056'700	1'056'700	1'073'200	1'073'200	1'192'532.15	1'192'532.15
301	Besoldungen	2'100		19'700		9'688.50	
303	AHV- u. ALV-Beiträge					153.10	
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.					12.55	
309	Uebrigter Personalaufwand						
311	Anschaffungen	10'000		1'500		36'819.65	
312	Stromkosten	900		1'300		882.70	
314	Unterhaltskosten	43'000		42'000		41'172.00	
317	Spesen	100		200		50.00	
318	Dienstleistungen Dritter	15'000		55'000		12'843.25	
318.09	Uebrigte Dienstleistungen					310.00	
319	Leitungskataster	12'500		11'500		8'703.30	
330	Abschreibungen Betriebsgebühren	1'000		100			
331	ordentliche Abschreibungen	43'800					
332.02	Zusätzliche Abschreibungen	465'000		450'000		329'098.25	
	zufolge Auflösung von Reserven						
352	Beiträge an Abwasserverbände	303'000		341'000		580'248.05	
380	Einlage in Spezialfinanzierung	160'300		150'900		172'550.80	
431	Mahngebühren KA		400		200		320.00
434	Betriebsgebühren		576'000		610'000		913'570.80
436	Rückerstattungen						1'602.40
463	Zuschuss der eigenen Gemeinde						

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnungen 2012	
Detail		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
480	Entnahme aus Spezialfinanzierung		465'000		450'000		259'852.90
496	Interne Zinsverrechnung		15'300		13'000		17'186.05
725	Abfallbeseitigung	127'900	127'900	129'400	129'400	147'720.25	147'720.25
	(Spezialfinanzierung)						
301	Besoldungen	8'900		27'700		28'662.35	
303	AHV- u. ALV-Beiträge			1'200		2'369.05	
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.			100		75.15	
311	Anschaffungen	3'500		1'000		12'053.55	
314	Deponiesammelplatz beim Gemeindehaus	500		500			
317	Spesen			300		1'276.70	
318	Abfuhrkosten	20'500		44'500		55'978.70	
318.05	Versicherungen	500		300		293.75	
330	Abschreibung Kehrriemabfuhrgeb.	300		300		1'000.95	
352.02	Beiträge für Wiederverwertung	9'000		9'000		9'000.00	
380	Einlage in Spezialfinanzierung	84'700		44'500		37'010.05	
434.02	Grundgebühren		85'000		80'000		83'991.95
435	Verkaufserlöse						
436	Rückerstattungen		38'600		45'500		54'848.45
480	Entnahme aus Spezialfinanzierung						5'458.30
496	Interne Zinsverrechnung		4'300		3'900		3'421.55
740	Bestattungswesen	79'200	23'000	40'700	13'500	45'010.15	15'352.00
301	Besoldungen	22'900		24'100		17'885.65	
303	AHV- u. ALV-Beiträge			100		813.15	
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.			100		4.65	
311	Anschaffungen	4'300		1'300		1'906.00	
312	Wasser	800		800		1'610.50	
313	Verbrauchsmaterial	600		600			
314	Friedhof-Unterhalt	39'100		3'000		11'793.05	
316	Totenkapelle	4'500		4'500		4'500.00	
316.01	Friedhofgebäude	500		500		709.55	
318	Arbeiten durch Dritte	6'000		5'300		5'420.50	
318.05	Versicherungen	500		400		367.10	
434	Gräbertaxen		10'000		500		2'939.00
436	Kostenrückerstattungen		13'000		13'000		12'413.00
750	Gewässerverbauungen	14'400	0	8'100	0	15'497.40	0.00
301	Besoldungen	9'400		400		8'049.65	
303	AHV- u. ALV-Beiträge			100		1'124.70	
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.			100		3.80	
314	Baulicher Unterhalt	5'000		7'500		6'319.25	
319	Übriger Sachaufwand						
770	Naturschutz	30'000	0	12'000	0	9'067.65	466.00
300	Entschäd. Kommission NUK	500		500		300.00	
301	Besoldungen						
303	AHV- u. ALV-Beiträge			100			
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.			100			
317	Spesen			200			
318	Arbeiten durch Dritte	2'000					
365	Beiträge an priv. Institutionen	1'400		1'600		1'031.85	
366	Landschaftsschutz	26'100		9'500		7'735.80	
436	Rückerstattungen						466.00
780	Übriger Umweltschutz	24'900	1'000	26'800	3'200	19'704.80	2'436.50
301	Besoldungen	8'400		9'600		5'786.75	
303	AHV- u. ALV-Beiträge			100		56.10	
305	Unfall- u. Krankenvers.beiträge			100		4.60	
318.02	Hundehaltung	5'000		5'500		5'748.15	
365	Beitrag Kadaverbeseitigung	11'500		11'500		8'109.20	
460	Bundesbeiträge		1'000		3'200		2'436.50
790	Raumordnung	10'800	0	12'000	0	22'319.75	0.00
303	AHV- u. ALV-Beiträge						
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.						
318.03	Ortsplanung	5'000		7'000			

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnungen 2012	
Detail		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
352	Beitrag an reg. Planungsverband	4'800		4'000		21'017.80	
362	Beitrag an reg. Planungsverband					698.95	
365	Beiträge an priv. Institutionen	1'000		1'000		603.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	100'200	173'900	159'900	164'200	63'432.10	196'222.20
800	Landwirtschaft	5'300	0	34'100	0	5'808.50	0.00
301	Entschädigung Landwirtschafts-beauftragter	2'000		2'500		2'046.25	
301.01	Betriebserhebungen			500			
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.	100		100		5.45	
317	Spesen	100		100		695.80	
318.04	Porti, Telefon						
361	Beiträge an kant. Tierseuchenk.	3'100		6'500		3'061.00	
366.01	Beiträge an Hof- u. Stallsanierungen			24'400			
461	Kantonsbeitrag						
810	Forstwirtschaft	2'700	0	2'700	0	2'689.20	0.00
365	Beiträge an private Institutionen	2'700		2'700		2'689.20	
820	Jagd und Fischerei	9'200	13'600	11'100	15'400	9'398.25	15'329.10
300	Entschädigung Revierkommission						
303	AHV- u. ALV-Beiträge						
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.						
351	Jagdpatchzins an Kanton	5'000		5'000		4'925.65	
352	Jagdpatchzins an and. Gemeinden	2'200		4'100		4'472.60	
365	Wildschutzmassnahmen	2'000		2'000			
	Beiträge an priv. Institutionen						
410	Jagdpatchgebühren		11'800		13'600		13'603.05
436	Rückerstattungen						
452	Jagdpatchzins von anderen Gemeinden		1'800		1'800		1'726.05
830	Tourismus	79'000	0	109'000	0	39'453.15	11'615.50
303	AHV- u. ALV-Beiträge					253.95	
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.					25.05	
310	Büromaterial, Drucksachen	14'000		14'000		10'722.70	
318.09	Uebrige Dienstleistungen						
319	Standortmarketing	65'000		95'000		28'451.45	
436	Rückerstattungen						11'615.50
840	Industrie, Handel, Gewerbe	4'000	100	3'000	100	6'083.00	1'400.00
300	Kommission Wirtschaftsförderung					260.00	
303	AHV- u. ALV-Beiträge					9.75	
305	Unfall- u. Krankenvers.beitr.					1.85	
317	Spesen						
365	Wirtschaftsförderung	4'000		3'000		5'811.40	
431	Gebühren Gastgewerbe		100		100		1'400.00
436	Rückerstattungen						
860	Energie	0	160'200	0	148'700	0.00	167'877.60
410	Konzessionsgebühren		157'000		142'200		158'121.60
410.01	CKW Rabatt-Kompensation		3'200		6'500		9'756.00
9	FINANZEN UND STEUERN	788'600	12'931'000	1'321'600	13'383'200	1'231'883.85	10'516'563.20
900	Gemeindesteuern	122'000	7'310'000	99'000	7'135'000	85'126.00	7'136'986.10
329.02	Zinsaufwand	20'000		22'000		21'820.55	
330	Abschreibungen	100'000		75'000		61'062.20	
340	Pauschale Steueranrechnung	2'000		2'000		2'243.25	
400.10	Steuerertrag laufendes Jahr		6'440'000		6'200'000		6'159'038.15
400.16	Sondersteuern Kapitalzahlungen		100'000		85'000		112'695.65
400.20	Nachträge früherer Jahre		500'000		600'000		558'315.20
400.29	Eingang abgeschrieb. Steuern						8'792.75
400.30	Quellensteuern		225'000		195'000		236'702.90
400.40	Nach- und Strafsteuern				5'000		1'386.20
421	Zinsertrag		20'000		25'000		26'280.25
437	Bussen		25'000		25'000		33'775.00
901	Andere Steuern	400	552'500	400	1'098'000	518.55	701'775.70
330	Abschreibungen	400		400		518.55	
402.01	Personalsteuern		41'500		41'000		40'625.00

Funktionale Gliederung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnungen 2012	
Detail		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
402.02	Liegenschaftssteuern		130'000		122'000		121'597.00
403.01	Grundstückgewinnsteuern		270'000		720'000		276'170.05
404	Handänderungssteuern		65'000		160'000		209'729.00
405.01	Erbschaftssteuern		20'000		30'000		33'601.95
405.02	Nachkommen-Erbschaftssteuern		6'000		6'000		
406.01	Hundesteuern		20'000		19'000		20'052.70
421	Verzugszinsen						
920	Finanzausgleichsbeitrag	0	4'994'800	0	5'094'000	0.00	2'615'911.00
341.50	Ausgleich des Mittelverlustes						
444.10	Ressourcenausgleich		1'596'700		1'691'000		1'838'715.00
444.20	Lastenausgleich		648'000		652'500		777'196.00
444.60	Besitzstandwahrung Fusion		2'750'100		250'500		
461	Fusionsbeitrag				2'500'000		
940	Kapitaldienst	166'100	53'100	227'600	35'600	301'105.76	35'836.25
318.04	Bank- und PC-Gebühren	5'000		6'000		5'054.55	
321	Zinsen für kurzfr. Schulden	100		100		123.39	
321.01	Zinsbelastung Kt. Lehrerbesold.	200		200		107.90	
322	Zins auf festen Schulden	140'000		204'000		274'588.42	
396	Verrechnete Zinsen von	20'800		17'300		21'231.50	
	Spezialfinanzierungen						
420	Bankkontokorrentzinsen		1'000		1'000		982.58
421	Aktivzinsen auf Guthaben		300		500		1'412.67
422	Kapitalzinsen				1'000		
425	Zinsen für Darlehen des		300		300		320.00
	Verwaltungsvermögens						
429	Interne Verzinsung		51'500		32'800		33'121.00
	LUPK-Schuld						
941	Liegenschaften Finanzvermögen	1'000	20'600	2'400	20'600	1'971.10	26'054.15
314.02	Unterhalt Wald	1'000		1'800		685.85	
362	Gebühren und Abgaben			600		1'285.25	
423	Miet- und Pachtzinsen		20'600		20'600		25'508.00
424	Buchgewinne auf Finanzvermögen						
435	Ertrag Wald						
436	Rückerstattungen						546.15
990	Abschreibungen	499'100	0	992'200	0	843'162.44	0.00
330	Abschreibungen Finanzvermögen					39'892.65	
331	Abschreibungen Verwaltungsverm.	499'100		642'100		547'223.50	
332.02	Zusätzliche Abschreibung						
	zufolge Auflösung Reserven						
333	Abschreibung Bilanzfehlbetrag			334'300		256'046.29	
333.02	zusätzliche Abschreibung auf			15'800			
	dem Bilanzfehlbetrag						
999	Abschluss					0.00	0.00
333	Abschreibung						
	auf dem Bilanzfehlbetrag						
389	Ertragsüberschuss						
489	Aufwandüberschuss						
	Total	15'005'700	16'890'700	15'930'600	17'365'300	15'771'610.43	15'065'912.00
	Ertragsüberschuss	1'885'000		1'434'700			
	Aufwandüberschuss						705'698.43
	Total	16'890'700	16'890'700	17'365'300	17'365'300	15'771'610.43	15'771'610.43

Die Zahlen der Rechnung 2012 Pfeffikon wurden sinngemäss in den Kontenplan Rickenbach eingefügt.

Artengliederung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnungen 2012	
Detail		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	A U F W A N D	15'060'300		15'930'600		15'975'368.33	10'800.00
30	PERSONALAUFWAND	6'027'900		6'044'000		6'305'488.30	
300	Behörden, Kommissionen	329'100		327'200		381'963.40	
301	Verwaltungs-/ Betriebspersonal	1'343'900		1'382'500		1'438'760.85	
302	Lehrkräfte	3'373'800		3'345'500		3'473'593.55	
303	Sozialversicherungsbeiträge	386'600		389'800		399'306.10	
304	Personalversicherungsbeiträge	506'800		516'200		525'028.05	
305	Unfall- und Krankenver-	24'800		26'300		35'958.35	
	sicherungsbeiträge						
306	Dienstkleider, Wohnungs-						
	und Verpflegungszulagen						
307	Rentenleistungen						
308	Entschädigungen für tempo-						
	räre Arbeitskräfte						
309	Übriger Personalaufwand	62'900		56'500		50'878.00	
31	SACHAUFWAND	1'673'600		1'839'700		1'729'902.03	
310	Büro-/ Schulmaterialien,	157'300		156'000		176'194.76	
	Drucksachen						
311	Anschaffung Mobilien, Maschinen,	108'500		118'900		145'860.65	
	Fahrzeuge, Werkzeuge						
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	187'800		190'500		202'897.75	
313	Verbrauchsmaterialien	81'600		67'000		78'343.80	
314	Dienstleistungen Dritter für	368'600		334'100		234'709.05	
	den baulichen Unterhalt						
315	Dienstleistungen Dritter für	135'600		177'300		162'014.34	
	den übrigen Unterhalt						
316	Mieten, Pachten, Benützungs-	38'600		35'100		40'303.45	
	gebühren						
317	Spesenentschädigungen	29'300		28'700		28'871.45	
318	Dienstleistungen und Hono-	456'300		593'800		580'909.30	
	rare Dritter						
319	Übriger Sachaufwand	110'000		138'300		79'797.48	
32	PASSIVZINSEN	160'300		226'300		296'640.26	
321	Kurzfristige Schulden	300		300		231.29	
322	Mittel-/langfristige Schulden	140'000		204'000		273'564.92	
323	Sonderrechnungen						
329	Übrige Passivzinsen	20'000		22'000		22'844.05	
33	ABSCHREIBUNGEN	1'115'300		1'524'700		1'240'170.34	
330	Finanzvermögen	107'400		82'500		106'034.15	
331	Verwaltungsvermögen, ordent-	542'900		642'100		571'313.61	
	liche Abschreibungen						
332	Verwaltungsvermögen, zusätz-	465'000		450'000		306'776.29	
	liche Abschreibungen						
333	Bilanzfehlbetrag			350'100		256'046.29	
34	ANTEILE UND BEITRÄGE	2'000		2'000		2243.25	
	OHNE ZWECKBINDUNG						
340	Einnahmenanteile an andere	2'000		2'000		2243.25	
	Gemeinwesen						
341	Beiträge an Gemeinden						
35	ENTSCHÄDIGUNG AN	1'417'500		1'630'400		1'844'789.20	
	GEMEINWESEN						
350	Bund						
351	Kanton	297'000		353'500		286'799.20	
352	Gemeinden und Gemeindeverbände	1'120'500		1'276'900		1'557'990.00	

Artengliederung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnungen 2012	
Detail		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36	EIGENE BEITRÄGE	4'354'700		4'419'400		4'079'017.55	
360	Bund						
361	Kanton	2'518'900		2'497'000		2'484'195.30	
362	Gemeinden und Gemeindeverbände	836'100		855'500		760'097.10	
363	Eigene Anstalten	308'500		319'200		199'890.80	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	12'700		22'700		3'387.85	
365	Private Institutionen	180'400		222'100		191'304.15	
366	Private Haushalte	498'100		502'900		440'142.35	
367	Ausland						
37	DURCHLAUFENDE BEITRÄGE						
370	Bund						
371	Kanton						
372	Gemeinden und Gemeindeverbände						
373	Eigene Anstalten						
374	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen						
375	Private Institutionen						
376	Private Haushalte						
38	EINLAGEN	256'900		195'500		214'549.35	10'800.00
380	Spezialfinanzierungen	256'900		195'500		214'549.35	
384	Spezialfonds						10'800.00
385	Vorfinanzierungen						
389	Ertragsüberschuss						
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	52'100		48'600		262'568.05	
390	Verrechneter Sachaufwand	31'300		31'300		30'725.85	
391	Verrechnete unentgeltliche Leistungen					41958.35	
392	Eigenverbrauch						
393	Verrechnete unentgeltliche Lieferungen						
394	Verrechneter Personalaufwand					2023	
395	Verrechnete Soziallasten					166629.35	
396	Verrechnete Zinsen	20'800		17'300		21'231.50	
397	Verrechnete Abschreibungen						
4	ERTRAG		16'889'000		17'365'300	10'800.00	15'975'368.33
40	STEUERN		7'817'500		8'183'000		7'778'706.55
400	Einkommens-/ Vermögenssteuern		7'265'000		7'085'000		7'076'930.85
402	Sondersteuern		171'500		163'000		162'222.00
403	Vermögensgewinnsteuern		270'000		720'000		276'170.05
404	Handänderungssteuern		65'000		160'000		209'729.00
405	Erbschaftssteuern		26'000		36'000		33'601.95
406	Besitz- und Aufwandsteuern		20'000		19'000		20'052.70
41	REGALIEN UND KONZESSIONEN		172'000		162'300		181'480.65
410	Konzessionsgebühren		172'000		162'300		181'480.65
42	VERMÖGENSERTRÄGE		101'500		89'000		95'424.50
420	Bankkontokorrente		1'000		1'000		982.58
421	Guthaben		20'300		25'500		26'564.80
422	Anlagen des Finanzvermögens (ohne Liegenschaften)				1'000		1128.12
423	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		20'600		20'600		25508
424	Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens						
425	Darlehen des Verwaltungsvermögens		300		300		320.00
426	Beteiligungen des Verwaltungsvermögens						
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		7'800		7'800		7'800.00
429	Übrige Vermögenserträge		51'500		32'800		33'121.00

Artengliederung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnungen 2012	
Detail		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43	ENTGELTE		1'267'200		1'347'400	10'800.00	1'880'009.60
430	Ersatzabgaben		130'000		133'000	10'800.00	117'133.45
431	Gebühren für Amtshandlungen		133'300		201'400		147'760.45
432	Heimtaxen, Kostgelder						
433	Schulgelder						
434	Andere Benützungsgebühren und Diensleistungen		719'000		723'000		1'061'731.10
435	Verkaufserlöse		28'300		36'100		26'945.40
436	Rückerstattungen		231'600		228'900		492'664.20
437	Bussen		25'000		25'000		33'775.00
438	Eigenleistungen für Investitionen						
439	Übrige Entgelte						
44	ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG		4'994'800		2'594'000		2'615'911.00
444	Kantonsbeiträge		4'994'800		2'594'000		2'615'911.00
45	RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		228'000		276'200		503'423.45
450	Bund						
451	Kanton		29'700		47'200		33'702.20
452	Gemeinden und Gemeindeverbände		198'300		229'000		469'721.25
46	BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG		1'769'400		4'193'000		1'665'007.00
460	Bund		1'000		3'200		2'436.50
461	Kanton		1'462'000		3'875'800		1'467'420.20
462	Gemeinden und Gemeindeverträge						
463	Eigene Anstalten		295'500		306'200		187'010.80
469	Übrige Beiträge		10'900		7'800		8'139.50
47	DURCHLAUFENDE BEITRÄGE						
470	Bund						
471	Kanton						
472	Gemeinden und Gemeindeverbände						
473	Eigene Anstalten						
48	ENTNAHMEN		486'500		471'000		992'837.53
480	Spezialfinanzierungen		465'000		450'000		265'311.20
484	Spezialfonds		21'500		21'000		21'827.90
485	Vorfinanzierungen						
489	Aufwandüberschuss						705'698.43
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		52'100		49'400		262'568.05
490	Verrechneter Sachaufwand		31'300		31'300		30'725.85
491	Verrechnete unentgeltliche Leistungen						41958.35
492	Eigenverbrauch						
493	Verrechnete unentgeltliche Lieferungen						
494	Verrechneter Personalaufwand						2023
495	Verrechnete Soziallasten						166629.35
496	Verrechnete Zinsen		20'800		18'100		21'231.50
497	Verrechnete Abschreibungen						

Voranschlag für Investitionen in Anlagen des Verwaltungsvermögens mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses Sonderkred. oder Kreditart	Brutto-kredit	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2013	Voranschlag 2014		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2014	noch verfügbar ab 01.01.2015	
090 Verwaltungsräume									
503.02	Projektkredit Umbau Gemeindehaus	Voranschlagskredit			30'000.00				
151 Schiesswesen									
506	Ersatz Trefferanzeige Schützenhaus R'bach	Voranschlagskredit			130'000.00	32'500.00			
669	Beitrag Schützenges. an Trefferanzeige								
217 Schulliegenschaft									
503.07	Bodensanierung Schulzimmer Primar R'bach	Voranschlagskredit			50'000.00				
503.08	Neubau Photovoltaikanlage KUBUS	06.05.2013	300'000.00	300'000.00	10'000.00		300'000.00	0.00	
506	Restrukturierung Primarschule Rickenbach	Voranschlagskredit		-180'000.00					
669	Beitrag CKW an Photovoltaikanlage	06.05.2013							
620 Strassen									
501.09	Sanierung Eichbühlstrasse Pfeffikon 1)	14.12.2011	600'000.00	600'000.00			600'000.00	0.00	
501.10	Sanierung Winkelstrasse Pfeffikon	14.12.2011	140'000.00	140'000.00			140'000.00	0.00	
501.11	Sanierung Kirchplatz/Dorfstr. R'bach 2)	12.12.2013	700'000.00	0.00	700'000.00		700'000.00	0.00	
565.01	Waldstrassensanierungen UHG Rickenbach	gebundener Kredit	320'000.00	320'000.00			320'000.00	0.00	
669.01	Rückerstattung Private (Perim. Eichbühlstr.)				275'000.00				
715 Abwasserbeseitigung									
501.71	San. Kan. Kirchplatz/Dorfstr. R'bach 2)	12.12.2013	300'000.00	0.00	300'000.00		300'000.00	0.00	
501.80	Leitungssanierungen und -bauten	Voranschlagskredit			50'000.00				
501.82	San. Kanalisation Eichbühl Pfeffikon 1)	14.12.2011	590'000.00	590'000.00			590'000.00	0.00	
562.40	ARA-Verbandsleitungen	gebund. Kredit, 11.12.90			35'000.00				Abschluss 2014
562.50	ARA Sanierung Kläranlage Reinach	gebund. Kredit, 06.05.13	4'318'309.00	37'000.00	2'342'000.00		2'379'000.00	1'939'309.00	
562.61	Kan. Titlisstr. Reinach - Invest.beitrag	gebundener Kredit	210'000.00	0.00			0.00	210'000.00	
610	Anschlussgebühren				150'000.00				
999 Abschluss									
590	passivierte Einnahmen				457'500.00				
690	aktivierte Ausgaben				3'189'500.00	3'647'000.00			
	Nettoinvestitionen 2014				3'647'000.00	3'647'000.00			

1) Gemeinsam beantragter Sonderkredit, total Fr. 1'190'000

2) Gemeinsam beantragter Sonderkredit, total Fr. 1'000'000

01.10.2013

Voranschlag für Investitionen in Anlagen des Verwaltungsvermögens mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Brutto-kredit	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2013	Voranschlag 2014		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2014	verfügbar ab 01.01.2015	
1023.12	Bauland Buttenberg Verkauf Bauparzellen Abparzellierungs- Erschliessungs- und Verkaufskosten Verkauf Bauparzellen	12.12.2006 12.12.2012	450'000.00 86'000.00	531'000.00			531'000.00	5'000.00	Abschluss 2013 alle Parzellen verkauft
	Total Einnahmen/Ausgaben				0.00	0.00			

01.10.2013

Informationen zur Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens 2014

Voranschlagskredit von Fr. 130'000.00 (brutto) für den Ersatz der Trefferanzeige des Schützenhauses Rickenbach

Anlässlich der Zusammenlegung der Schützenhäuser Pfeffikon und Rickenbach wurde die Schiessanlage im Jahr 1992 total saniert und mit einer elektronischen Trefferanzeige der Firma Sius AG ausgestattet. Die Sanierungskosten hatten seinerzeit die Gemeinden Rickenbach und Pfeffikon getragen.

Um das Obligatorische Schiessprogramm sowie das Eidgenössische Feldschiessen durchzuführen, werden in Rickenbach acht elektronische Scheiben mit Trefferanzeige benötigt. Die Unterhaltspflicht ist in einer Verordnung mit Reglement für die Benützung, den Betrieb und den Unterhalt der Schiessanlage zwischen der Gemeinde Rickenbach und der Schützengesellschaft Rickenbach schriftlich und verbindlich geregelt. Die Trefferanzeige sowie der Scheibenstand sind Eigentum der Gemeinde Rickenbach, das Schützenhaus gehört der Schützengesellschaft Rickenbach. In der Verordnung ist festgehalten, dass die Schützengesellschaft bei Neuanschaffung einer Trefferanzeige sich mit einem Anteil von 25% an den Gesamtkosten zu beteiligen hat. Hierfür hat die Schützengesellschaft Rickenbach seit 1992 jeweils Fr. 0.10 pro abgegebenen Schuss auf ein eigenes Unterhaltskonto überwiesen und sich so über die letzten 20 Jahre die entsprechenden Reserven für diese Kostenbeteiligung geschaffen.

Schon seit 2008 ist der Gemeinderat sich bewusst, dass die elektronische Trefferanzeige erneuert werden muss. Diese Position wurde im Finanz- und Aufgabenplan immer wieder auf Folgejahre verschoben. Die Lebensdauer dieser elektronischen Anlage ist nun am Ende angelangt. Im Jahr 2013 kann die Betreiberfirma Sius AG letztmals die Ersatzteillieferung der Anlage aus dem Jahr 1992 gewährleisten und hat die Gemeinde sowie die Schützengesellschaft Rickenbach auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Ein Ersatz ist daher nun zwingend zu realisieren.

Aufgrund der Fusion der Gemeinde Rickenbach mit der ehemaligen Gemeinde Pfeffikon wurde diese Investition nochmals auf das Jahr 2014 verschoben und liegt nun den Stimmbürgern für die Genehmigung eines Voranschlagskredites vor (siehe Investitionsrechnung).

Der komplette Ersatz kostet rund Fr. 130'000.00. Es wurden zwei Offerten von schweizerischen Trefferanzeigen eingeholt. Die Firma Sius AG hat die günstigste Offerte eingereicht, da ein Teil der Anlage weiterverwendet werden kann. Die Schützengesellschaft hat sich gemäss der unterzeichneten Verordnung zur Übernahme von 25% der Kosten (bzw. rund Fr. 32'500.00) für den Ersatz der Trefferanzeige verpflichtet. Offiziell hat die Trefferanzeige eine Abschreibungsdauer von acht Jahren. Die Anlage kann aber in der Regel ohne Probleme 20 Jahre betrieben werden. Nach Abzug der Kostenbeteiligung belastet der Ersatz der Trefferanzeige die Gemeinde Rickenbach mit total ca. Fr. 100'000.00 oder während acht Jahren Abschreibungsdauer mit jährlich rund Fr. 12'500.00.

Die Zahlung des Betrages von rund Fr. 32'500.00 durch die Schützengesellschaft Rickenbach ist gewährleistet und erfolgt innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung der Gemeinde Rickenbach.

Die Gemeinde Rickenbach ist verpflichtet, die Durchführung des Obligatorisch-Programms zu gewährleisten. Eine funktionierende Trefferanzeige ist dazu zwingend notwendig.

Der Gemeinderat beantragt daher, dem Voranschlagskredit über brutto Fr. 130'000.00 zuzustimmen. Die Rückerstattung von 25% der effektiven Kosten hat durch die Schützengesellschaft Rickenbach prompt nach dem Ersatz zu erfolgen. Die Investition ist im Finanz- und Aufgabenplan 2014-2020 eingerechnet.

Bericht zum Planungskredit zur Sanierung des Gemeindehauses

Anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012 hatten die Stimmbürger einen Planungskredit für den Umbau des Gemeindehauses Rickenbach von Fr. 50'000.00 genehmigt.

Eine Kommission unter der Leitung von Gemeindeammann Toni Estermann hat anschliessend im Rahmen der vom Gemeinderat im Legislaturprogramm festgelegten Immobilienstrategie den Auftrag an Peter Hofer, Architekt, Rickenbach erteilt, den Umbau des Gemeindehauses zu planen und eine fundierte Kostenschätzung abzugeben.

Dabei wurden die Bedürfnisse für einfache und kurze Arbeitsabläufe, eine moderne und behindertengerechte Gestaltung des Schalterraumes, Fluchtwege und eine Entflechtung der internen Wege mit einbezogen. Gestalterisch wurde ein neuer Eingang mit viel Tageslicht in der Schalterhalle angedacht, welche neu alters- und behindertengerecht ohne Treppe begehbar gemacht wird. Beim Raumprogramm wurden zudem ein allfällig neues Führungsmodell bzw. Arbeitsplätze für die Gemeinderäte mit einbezogen, da im Moment kein einziger Gemeinderat ein Büro im Gemeindehaus hat. Ebenfalls wurde die Bausubstanz genau untersucht, um spätere zwingende Folgekosten in das Projekt mit einzu-beziehen. Da Plangrundlagen fehlten, wurde eine für die Sanierung zwingende digitale Vermessung des alten Gemeindehauses gemacht und es wurden entsprechende Pläne angefertigt.

Es hat sich gezeigt, dass die Bausubstanz des Gemeindehauses in einem ungenügenden Zustand ist. Die Grundmauern sowie die Fassade sind nicht isoliert und weisen steigende Feuchtigkeit auf. Der Dachstock ist verwurmt und ebenfalls nicht isoliert. Es ist mit hohen zukünftigen Kosten zu rechnen.

Für einen minimalen Umbau des Gemeindehauses sind folgende Investitionen notwendig (die Zahlen sind mit Richtofferten belegt):

Fr. 33'000.00	Vorbereitungsarbeiten (Bestandesaufnahmen, Provisorien)
Fr. 311'500.00	Gebäudekosten (Baumeister, neue Erschliessungswege)
Fr. 167'300.00	Elektroanlagen inkl. Beleuchtung
Fr. 84'500.00	Anpassungen Heizung, Kücheneinrichtung und Sanitär
Fr. 100'400.00	Ausbauarbeiten (Gipser, Schreiner, Verglasungen)
Fr. 110'900.00	Bodenbeläge, Deckenverkleidungen
Fr. 260'400.00	Honorare Architekt und Ingenieure
Fr. 20'800.00	Umgebungsarbeiten
Fr. 22'400.00	Baunebenkosten
Fr. 88'800.00	Ausstattung Büroräume
Fr. 1'200'000.00	Total Kosten Umbau Gemeindehaus ohne Fassade und Dach

Für die Dach- und Fassadensanierung wurden folgende Kosten veranschlagt:

Fr. 10'000.00	Vorbereitungsarbeiten (Bestandesaufnahmen, Bauphysiker)
Fr. 106'700.00	Montagebau in Holz, Baumeister
Fr. 334'000.00	Neue Fassade mit Aussenisolation inkl. aller Anpassungsarbeiten
Fr. 14'000.00	Div. Anpassungsarbeiten (Elektriker, Sanitär, etc.)
Fr. 10'000.00	Div. Anpassungsarbeiten (Schlosser, Schreiner, Baureinigung)
Fr. 103'000.00	Honorare Architekt und Ingenieure
Fr. 600'000.00	Total Kosten Dach- und Fassadensanierung

Bei diesem Investitionsbedarf von total **Fr. 1'800'000.00** sind weder eine neue WC-Anlage noch überall neue Decken und Wände enthalten. Ebenfalls werden weder das zweite Obergeschoss noch der Keller mit der alten Öl-Heizung saniert. Es wäre Einsparpotenzial von total rund Fr. 200'000.00 vorhanden, wenn bei der Wärmedämmung auf ein günstigeres Produkt, die Eingangspartie nicht mit Glas gestaltet und bei der Bedachung eine günstigere Variante als die verwendeten Biberschwanzziegel gewählt würde. Dieser Betrag kann jedoch nur eingespart werden, wenn die Fassaden- und Dachsanierung gleichzeitig mit dem Umbau des Gemeindehauses realisiert wird. Ebenfalls sind die Planungs- und Baubegleitungskosten (Architektur-/Ingenieurhonorare) bei einer Sanierung im Verhältnis zu einem Neubau sehr hoch.

Diese extrem hohen Kosten sowie die nicht absehbaren Zusatzkosten (keine Reserve eingerechnet) haben den Gemeinderat bewogen, auf die Budget-Gemeindeversammlung keinen Antrag auf einen Sonderkredit für den Gemeindehausumbau, stattdessen aber einen Planungskredit für einen Neubau des Gemeindehauses zu beantragen. Die genaue Abklärung der beiden Varianten lohnt sich. Das Umbauprojekt wurde somit per sofort sistiert, stattdessen wird eine alternative Lösung gesucht.

Diese alternative Lösung könnte folgende sein:

- In einem Studienwettbewerb sollen bestmögliche Lösungen gefunden werden, um der Immobilienstrategie des Gemeinderates gerecht zu werden.

Folgende Fragen sollen durch den Studienwettbewerb beantwortet werden:

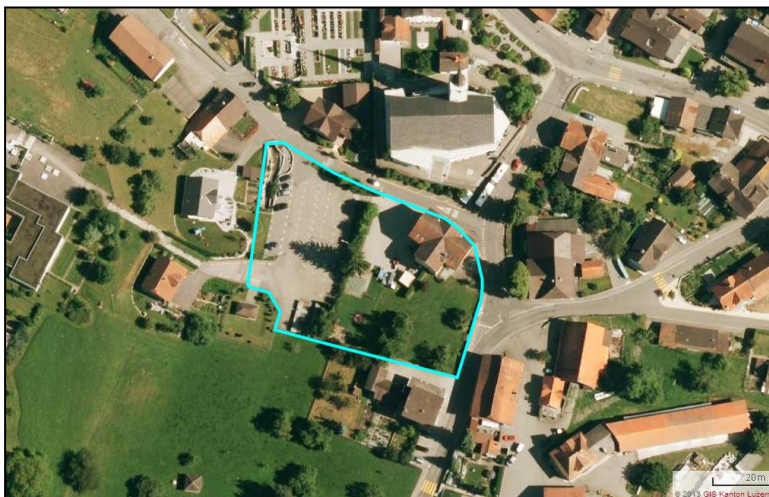
- Macht es Sinn, einen allfälligen Werkhof mit Entsorgungsstelle analog dem heutigen „Scherbi“ in das neue Gemeindehaus (z.B. im UG) mit einzuplanen? Wenn nicht, wo soll sich die künftige Entsorgungsstelle befinden?
- Ist der Standort des Gemeindehauses zwingend dort, wo es jetzt steht, oder kann dieser Standort an einen anderen Ort der gemeindeeigenen Parzelle verlegt werden? Zu prüfen ist, ob der gestalterische Wert des Kirchplatzes bei einer Verlegung des Standorts nicht beeinträchtigt wird.
- Kann durch die Integration von Dritten (Wohnbaugenossenschaften, Investoren, etc.) in ein grösseres Projekt evtl. eine gesamtheitliche Lösung für die gemeindeeigene Parzelle am Kirchplatz gefunden werden? Beide Parteien würden von tieferen Baukosten profitieren, die Gemeinde Rickenbach könnte das restliche Land einbringen und z.B. ein Stockwerkeigentum in einer grösseren Überbauung für sich in Anspruch nehmen. Diese Lösung würde die Finanzierung eines Neubaus wesentlich vereinfachen. Der Problematik Werkhof/Entsorgungsstelle ist genügend Beachtung zu schenken bzw. gilt es, diese zu lösen.

In einer ersten Hochrechnung wurde für einen Neubau mit einem Volumen von 2'500m³ (250m² UG, 250m² EG, 250m² OG) nach SIA mit Kosten von Fr. 620.00/m³ gerechnet. Das heisst, dass für einen Neubau inkl. Umgebungsarbeiten Kosten von rund Fr. 1'800'000.00 entstehen würden. Das entspricht in etwa den Kosten der geplanten Sanierung. Zusätzlich müssten je nach Standort-Variante Kosten für ein Provisorium sowie Abbruchkosten für das alte Gemeindehauses eingerechnet werden. Realistisch ist mit Gesamtkosten von rund Fr. 2'000'000.00 für einen Neubau zu rechnen. Die Variante im Stockwerkeigentum einer grösseren Überbauung ist bisher noch nicht berechnet worden.

Ziel dieser Abklärungen im Rahmen des Studienwettbewerbs ist, dass die Bürger von Rickenbach baldmöglichst einen fundierten Entscheid unter Wissen aller Tatsachen und Kosten treffen können, ob das jetzige Gemeindehaus unter absehbaren Folgekosten saniert oder ob ein Neubau an einem zu definierenden Standort auf der gemeindeeigenen Parzelle realisiert werden soll. Zwingend ist auch aufzuzeigen, wie die Problematik Werkhof und Sammelstelle gelöst werden soll. Ebenfalls soll die Höhe der erwarteten Architektur- und Ingenieurhonorare mit dem Projekt abgegeben werden und Bestandteil der Beurteilung sein.

In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat, einen Voranschlagskredit in der Investitionsrechnung über Fr. 30'000.00 zu genehmigen, um einen Studienwettbewerb für die Lösung der Problematik Gemeindehaus und Werkhof mit Sammelstelle zu klären. Ziel ist, den Stimmbürgern baldmöglichst anlässlich einer Gemeindeversammlung einen Vorschlag zu machen, und einen entsprechenden Antrag für einen Sonderkredit vorzulegen.

Toni Estermann, Gemeindeammann Rickenbach

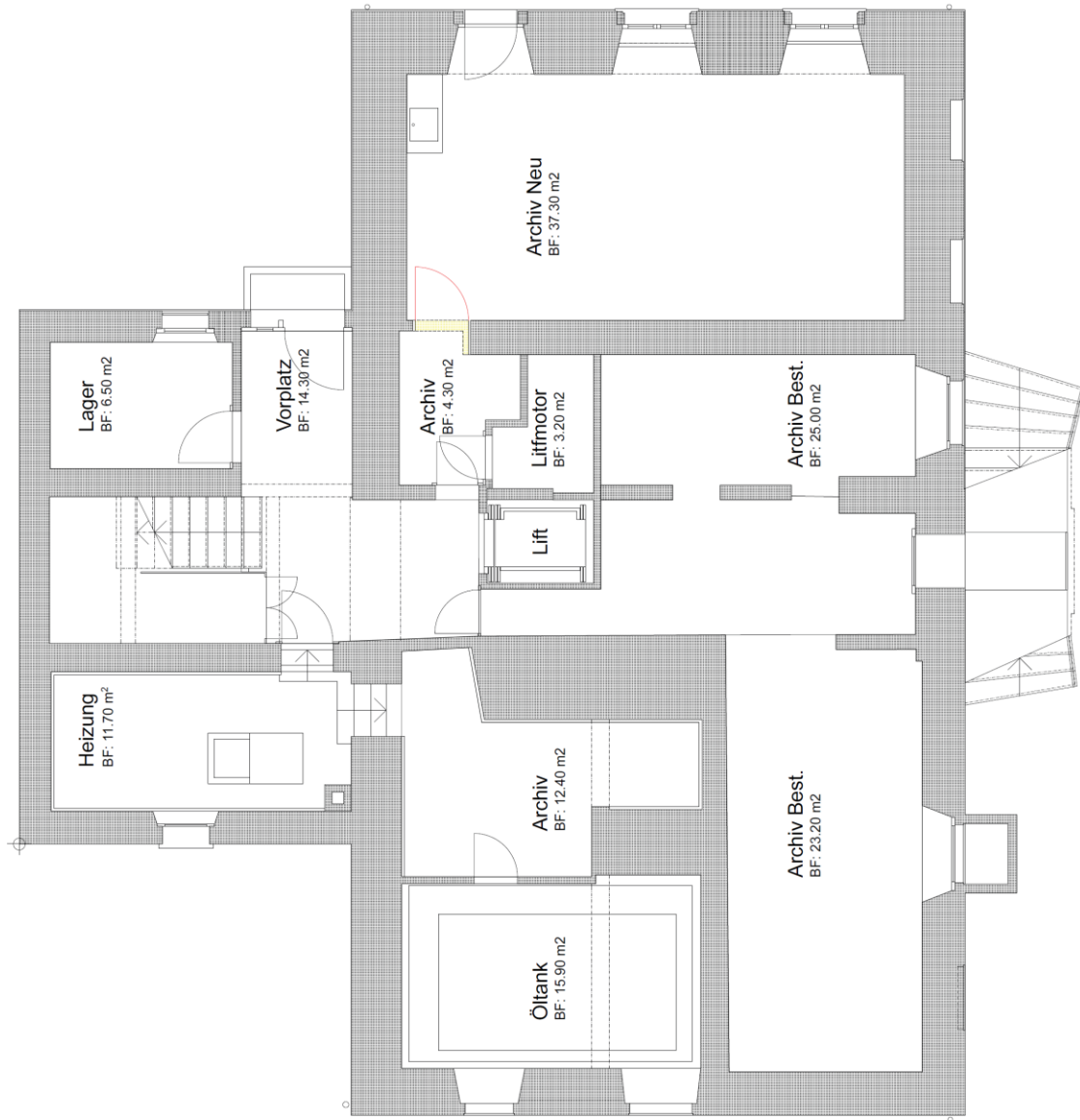


Parzelle der Einwohnergemeinde Rickenbach mit Gemeindehaus

Untergeschoss

Legende:

- Bestehend
- Neu
- Abbruch



Erdgeschoss

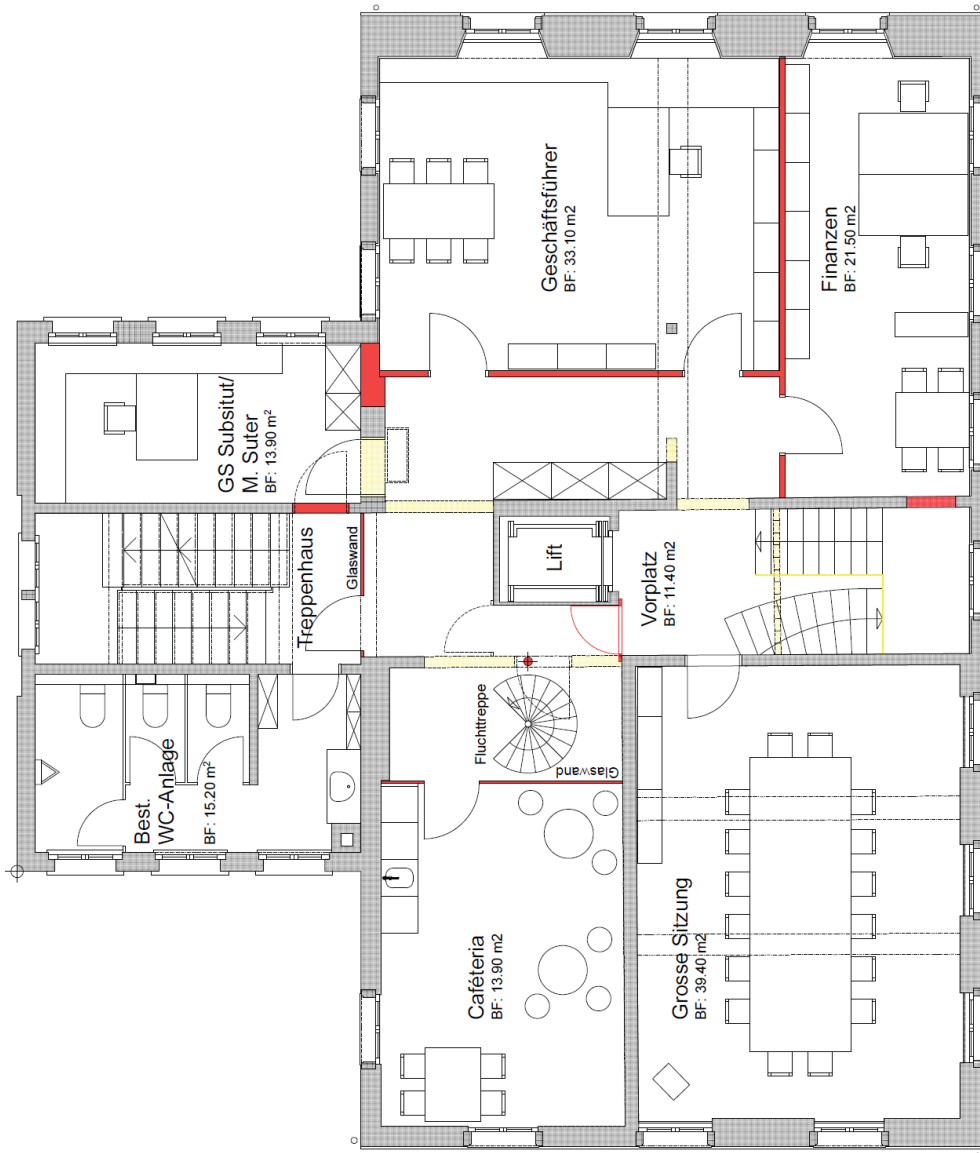
- Legende:
- Bestehend
 - Neu
 - Abbruch



1. Obergeschoss

Legende:

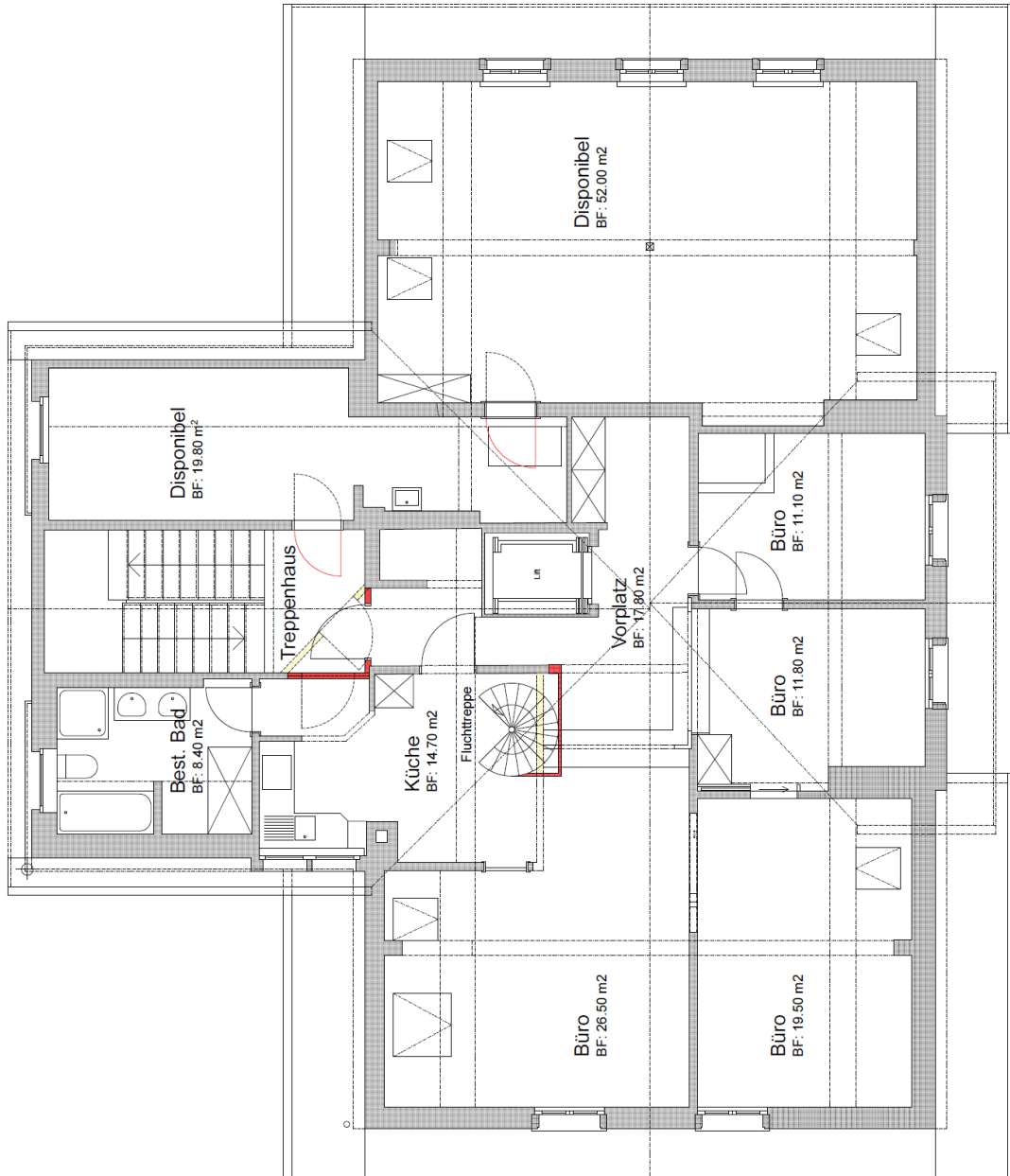
- Bestehend
- Neu
- Abbruch



Dachgeschoss

Legende:

- Bestehend
- Neu
- Abbruch



Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf

	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013	
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
Ergebnisse Laufende Rechnung				
Total Aufwand und Ertrag	15'005'700.00	16'890'700.00	15'930'600.00	17'365'300.00
Ertragsüberschuss	1'885'000.00		1'434'700.00	
Aufwandüberschuss				
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben und Einnahmen	3'647'000.00	457'500.00	1'210'000.00	525'000.00
Nettoinvestitionen Zunahme		3'189'500.00		685'000.00
	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft
Finanzierung				
Zunahme der Nettoinvestitionen	3'189'500.00		685'000.00	
Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung		1'885'000.00		1'434'700.00
Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung				
Abschreibungen (ohne DS 999)				
- auf Verwaltungsvermögen (331, 332)		1'007'900.00		1'092'100.00
- auf Bilanzfehlbetrag (333)		0.00		350'100.00
Einlagen (ohne DS 999)				
- Spezialfinanzierungen (380)		261'100.00		195'500.00
- Spezialfonds (384)		0.00		0.00
Entnahmen				
- Spezialfinanzierungen (480)	465'000.00		450'000.00	
- Spezialfonds (484)	21'500.00		21'000.00	
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung			1'916'400.00	
Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung		522'000.00		
Mittelbedarf / Mittelüberschuss				
Finanzierungsüberschuss				1'916'400.00
Finanzierungsfehlbetrag	522'000.00			
Veränderungen im Finanzvermögen				
- Wertvermehrende Aufwendungen				
- Auflösung von Anlagen (Buchwert)				100'000.00
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330, ohne DS 999)		107'400		82'500.00
Gesamter Mittelbedarf	414'600.00			
Gesamter Mittelüberschuss			2'098'900.00	

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag und Jahresprogramm

Der Gemeinderat hat den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2014 - 2020, den Voranschlag für das Jahr 2014 und das Jahresprogramm für das Jahr 2014 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Der Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2014 - 2020 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.
2. Das Jahresprogramm 2014 sowie der Aufgabenplan 2014 - 2019 des Gemeinderates sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.
3. Voranschlag für das Jahr 2014:
 - a) Die Laufende Rechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'885'000.00 sowie die Investitionsrechnung 2014 mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 3'189'500.00 seien zu genehmigen.
 - b) Der Steuerfuss 2014 sei auf 2,25 Einheiten festzusetzen.
4. Der Kontrollbericht des Regierungsstatthalters zum Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2013 - 2019 und dem Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

*„Der Regierungsstatthalter des Amtes Sursee hat geprüft, ob der Voranschlag und das Jahresprogramm 2013 sowie der Finanz- und Aufgabenplan mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Er hat gemäss Bericht vom 7. Mai 2013 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel** festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz).“*

Verfügung

Der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm werden der Controlling-Kommission Rickenbach übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Voranschlages ab.

Rickenbach, 1. Oktober 2013

Gemeinderat Rickenbach

Der Gemeindepräsident:
sig. Roland Häfeli

Der Gemeindeschreiber:
sig. Stefan Huber

**Bericht zum Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag und Jahresprogramm
für das Jahr 2014
der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde
Rickenbach**

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2014 bis 2020 sowie den Voranschlag (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2014 der Gemeinde Rickenbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungs- und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

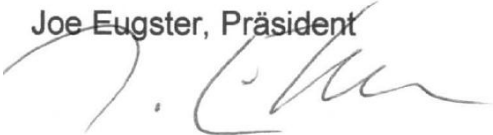
Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.25 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag zu genehmigen.

Rickenbach, 29. Oktober 2013

Controlling-Kommission Rickenbach

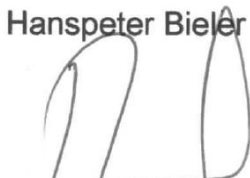
Joe Eugster, Präsident



Anita Habermacher-Furrer



Hanspeter Bieler



Andrea Oehen-Dörig



Daniel Gautschi



Traktandum 4
Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von
Fr. 150'000.00 und den Zusatzkredit von Fr. 250'000.00 für die
Gesamtrevision der Ortsplanung Rickenbach mit nachträglicher
Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 83'526.40

Anlässlich der beiden Gemeindeversammlungen vom 11. Dezember 2008 und vom 15. Dezember 2010 wurden Sonderkredite von total Fr. 400'000.00 für die Gesamtrevision der Ortsplanung Rickenbach gesprochen.

Die im Jahr 2010 bewilligte Tranche von Fr. 250'000.00 wurde für die Vorfinanzierung des Gestaltungsplans Bodenacher inkl. Projektwettbewerb gesprochen und wurde gesamthaft nur minim überschritten. Diese Kosten wurden von den privaten Landeigentümern vollumfänglich zurückerstattet.

Bei der am 11. Dezember 2008 bewilligten Tranche von Fr. 150'000.00 kommt es zu einer Kreditüberschreitung von brutto Fr. 83'526.40.

Folgende Gründe waren ausschlaggebend für die Mehrkosten:

- Während des vierjährigen Prozesses kam es zu nicht vorhersehbaren Auflagen seitens des Kantons. Die Mehrkosten für die Gefahrenkarte machen den Hauptposten der Kreditüberschreitung aus (Geotest, hohe Stundenaufwände bei Kost + Partner AG, beim Gemeinderat, bei der Ortsplanungskommission sowie bei tagmar + partner AG).
- Zusätzlich kam das nicht im Budget enthaltene Industriegebiet Bohler sowie die Speziallandwirtschaftszone Baumenächer zur Planung hinzu. Dies führte bei allen Kostenpositionen zu Steigerungen.
- Es mussten umfangreiche Abklärungen in Bezug auf die Fruchtfolgeflächen getätigt werden. Dies führte zu direkten Kosten von rund Fr. 6'200.00 sowie zu einem erhöhten Aufwand beim Ingenieurbüro Kost + Partner AG, Sursee.
- Ebenfalls mussten diverse Gutachten erstellt werden, die nicht vorhersehbar waren.
- Durch die neue Besetzung im Gemeinderat wurden die anfallenden Kosten im Jahr 2008 zu wenig hinterfragt und der Betrag von Fr. 150'000.00 aus dem bestehenden Finanzplan übernommen. Der Gemeinderat in neuer Zusammensetzung hat es auf Grund des Zeitdrucks und anderer wichtiger Pendenzen (Fusionsabbruch, schwierige Finanzlage, etc.) unterlassen, diese Zahl im Detail zu prüfen.

Die Abrechnung gestaltet sich wie folgt:

Ausgaben	Fr. 483'526.40
./. Einnahmen	Fr. <u>-282'127.45</u>
Nettobelastung Gemeinde	Fr. 201'398.95
Bewilligter Kredit vom 11.12.2008	Fr. 150'000.00
Bewilligter Kredit vom 15.12.2010	Fr. 250'000.00
./. Bruttokosten (total Ausgaben)	Fr. <u>-483'526.40</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 83'526.40

Die externe Revisionsstelle Truvag Revisions AG, Sursee, hat die vorliegende Sonderkreditabrechnung am 30. Juli 2013 detailliert geprüft und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Die Nettobelastung der Gemeinde übersteigt den bewilligten Kreditrahmen nicht. Trotzdem muss den Stimmberechtigten ein Zusatzkredit von Fr. 83'526.40 beantragt werden, da sich die Kreditlimite auf die Bruttoausgaben stützt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von Fr. 150'000.00 und den Zusatzkredit von Fr. 250'000.00 für die Gesamtrevision der Ortsplanung Rickenbach zu genehmigen und dem Zusatzkredit von Fr. 83'526.40 zuzustimmen.

Traktandum 5

Antrag für einen Sonderkredit von Fr. 700'000.00 für die Sanierung des Kirchplatzes und der Dorfstrasse und den damit verbundenen Antrag für einen Sonderkredit von Fr. 300'000.00 für die Sanierung der Abwasserleitungen im Bereich Kirchplatz und Dorfstrasse

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012 wurde von den Stimmbürgern ein Planungskredit über Fr. 40'000.00 für die Projektierung der Sanierung des Kirchplatzes und der Dorfstrasse bis zur Mühlekreuzung gesprochen.

Das Ingenieurbüro tagmar + partner AG hat in Zusammenarbeit mit Markus Bieri, freiraumarchitektur GmbH, Luzern, ein Projekt erarbeitet, um die Sanierung des Kirchplatzes zu realisieren.

Im Moment sind die Dorfstrasse sowie der Kirchplatz in einem äusserst schlechten Zustand. Ebenfalls ist der Kirchplatz praktisch gar nicht gekoffert, und der Belag zerfällt komplett. Es wurden in den letzten Jahren nur die nötigsten Flickarbeiten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit vorgenommen. Weitere Reparaturen sind nun nicht mehr möglich.

Das gesamte Projekt ist auf gemeindeeigenen Grundstücken geplant. Es besteht keine Abhängigkeit von Anstössern. Ein späterer Ausbau von Busbuchten an der Dorfstrasse ist immer noch möglich, sofern im Dorfkern einmal eine Neugestaltung durch die privaten Eigentümer erfolgt. Die Gemeinde könnte dann mit einem Landabtausch Hand bieten.

Neu werden die Bushaltestellen mit Wartehäuschen auf die Dorfstrasse verlegt. Dadurch muss der Bus nicht mehr längere Zeit vor der Kirche anhalten. Die Schulwegquerung wird ausserdem wesentlich sicherer gemacht. Die Probleme im Winter (Anfahren der Busse in der Steigung) entfallen, denn die Haltestelle vor dem Eingang zur Kirche ist nicht mehr nötig. Die Wartestelle für den öffentlichen Bus (längere Wartezeit mit Pausenmöglichkeit für die Chauffeure) wird an die Gweystrasse entlang der Kirchenmauer verlegt.

Mit dieser Sanierung wird die Fussgängersicherheit durch ein beidseitiges Trottoir (entlang der Kirchenmauer und auf der Seite der Metzgerei) sowie durch die Trottoirüberfahrten in die Dorfstrasse bzw. die Hofgasse gesetzeskonform gewährleistet. Im Bereich der Gweystrasse ist für die Querung der Strasse eine farbliche Markierung für eine zusätzliche Sicherheit der Fussgänger möglich. Durch die Einfassung des Strassenbereichs mit einem überfahrbaren breiten Doppel-Randstein sind sowohl der motorisierte Verkehr wie auch die Fussgängersicherheit gewährleistet und klar markiert.

Das Projekt beschränkt sich auf minimale gestalterische Eingriffe (Randsteine und neue, niedrigere Strassenbeleuchtung) und gewährleistet eine wirklich gute und offene Platzgestaltung. Die prägnante Kirchenmauer kommt viel besser zur Geltung. Ebenfalls sind die Anschlüsse für zukünftige Projekte im Ortskern bereits vorgesehen und kompatibel mit den bestehenden Projekten. Gelöst wird auch die Durchfahrtsproblematik bei der Bodenschwelle in der Gweystrasse, und der Eingang zum Kindergarten wird so sicherer gemacht.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, dem Sonderkredit von Fr. 700'000.00 für die Sanierung des Kirchplatzes sowie der Dorfstrasse und dem damit verbundenen Sonderkredit von Fr. 300'000.00 für die Sanierung der Abwasserleitungen im Bereich Kirchplatz und Dorfstrasse zuzustimmen.

Die projektierte Sanierung des Kirchplatzes und der Dorfstrasse:



Neugestaltung Kirchplatz, Rickenbach

Vorprojekt

Auftraggeber

Gemeinde Rickenbach

Kirchplatz 1

6221 Rickenbach



Verfasser



Aschi E. Schmid
Bauingenieur FH/SVI



Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Kapitel	Änderung	Autor
1.0	01.10.13	Alle	Erstellung	SA
1.1	22.10.13	5 und 6.3	Ergänzungen	SA

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Auftrag	3
3	Zielsetzungen	3
4	Grundlagen	4
4.1	Planungsgrundlagen	4
4.2	Projektgrundlagen	4
5	Ergebnisse Variantenstudium	4
6	Projektbeschrieb	5
6.1	Pläne	5
6.2	Gestaltungskonzept	5
6.3	Strassenelemente	6
7	Kostenvoranschlag	9
8	Weiteres Vorgehen	10



1 Ausgangslage

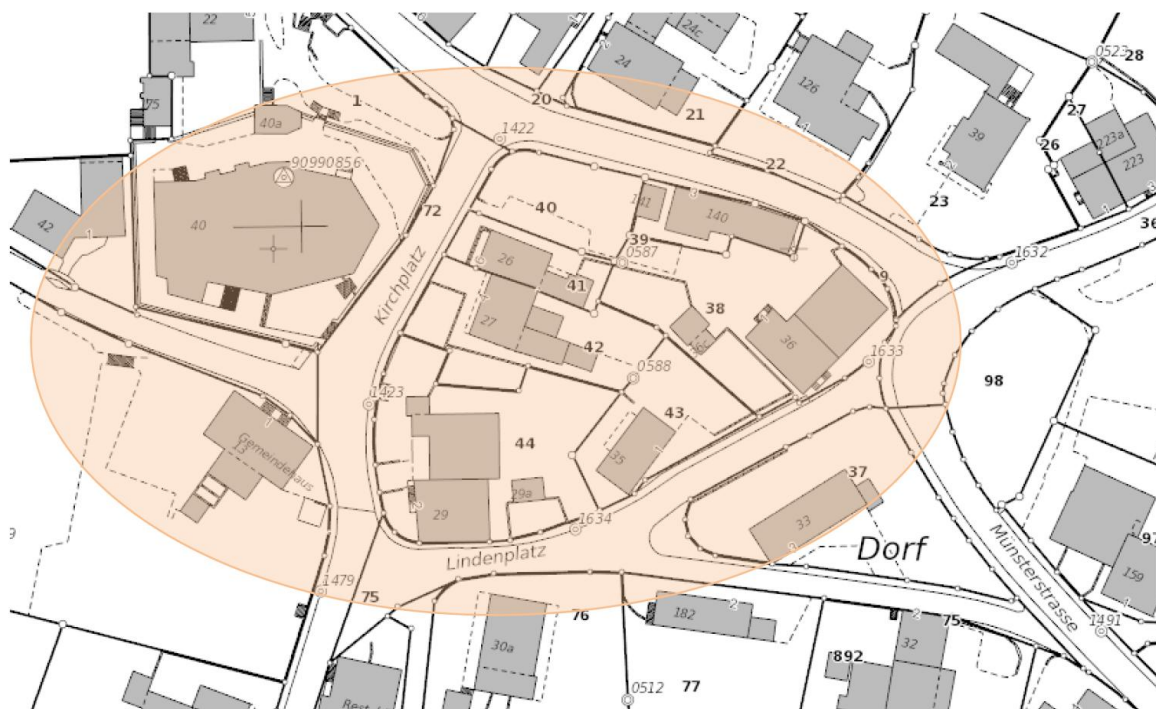
Der Kirchplatz in der Gemeinde Rickenbach weist grössere Belagsschäden auf und muss saniert werden. Zudem besteht auch Sanierungsbedarf bei einigen Entwässerungsleitungen im Bereich des Kirchplatzes und der Dorfstrasse.

Für die bestehenden Bushaltestellen auf dem Kirchplatz wird seit längerem nach einer optimaleren Lösung gesucht, da es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Fahrzeugen und Fussgängern kommt, wenn die haltenden Busse überholt werden. Weil die Buslinie nach Luzern bei diesen Haltestellen auch noch eine Ausgleichzeit hat, müssen die wartenden Busse von den anderen Linienbussen überholt werden, was wiederum zu kritischen Situationen führt.

Gestützt auf ein Variantenstudium wurde das vorliegende Vorprojekt ausgearbeitet.

2 Auftrag

Die Gemeinde Rickenbach, vertreten durch den Gemeinderat Rickenbach und dieser durch Gemeindeammann Toni Estermann, beauftragte die tagmar + partner ag mit dem Variantenstudium und Vorprojekt für die Neugestaltung des Kirchplatzes.



Projektperimeter Variantenstudium

3 Zielsetzungen

Mit der Umgestaltung des Kirchplatzes soll der Strassenraum im Bereich der Kirche und des Gemeindehauses neu definiert, aufgewertet und saniert werden, damit ein sicheres Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden gegeben ist.



4 Grundlagen

4.1 Planungsgrundlagen

- VSS-Normen
- VSA-Richtlinien
- vif - Fachordner Strassen (Ausgabe 2012)

4.2 Projektgrundlagen

- GEP Rickenbach
- Ergebnisse Variantenstudium (Protokoll Gemeinderat Rickenbach vom 28. Mai 2013)
- Örtliche Kenntnisse
- SN 640 040 Projektierung, Grundlagen, Strassentypen
- SN 640 043 Projektierung, Grundlagen, Strassentyp: Verbindungsstrassen
- SN 640 044 Projektierung, Grundlagen, Strassentyp: Sammelstrassen
- SN 640 070 Fussgängerverkehr, Grundnorm
- SN 640 200a Geometrisches Normalprofil, Allgemeine Grundsätze, Begriffe und Elemente
- SN 640 201 Geometrisches Normalprofil, Grundabmessungen
- SN 640 202 Geometrisches Normalprofil, Erarbeitung
- SN 640 271a Kontrolle der Befahrbarkeit
- SN 640 273a Knoten, Sichtverhältnisse in Knoten in einer Ebene
- SN 640 324b Dimensionierung des Strassenaufbaus Unterbau und Oberbau

5 Ergebnisse Variantenstudium

Beim Variantenstudium sind verschiedene Verkehrsplanungselemente untersucht und beurteilt worden. Folgende Themen standen im Vordergrund:

- Betriebskonzept ÖV
- Gestaltung mit Tempo-30-Zone
- Verkehrsregime Einbahnverkehr
- Zubringerdienst LKW
- Sperrung Gweystrasse
- Freihalten Zugang Kirche
- Keine Anpassungen der Kirchenmauer
- Neuer Standort Anschlagkasten
- Gute Zu- und Wegfahrt zu Metzgerei

Gestützt auf die von der tagmar + partner ag erarbeiteten Grundlagen und Varianten entschied sich der Gemeinderat Rickenbach an der Sitzung vom 28. Mai 2013 für folgende Eckpunkte:

- Verlegung der Bushaltestellen auf die Dorfstrasse
- Warteplatz für Ausgleichszeit auf der Gweystrasse
- Sperrung Gweystrasse mit versenkbarem Poller
- Offene Gestaltung des Kirchplatzes mit Fussgängerbereich entlang der Strasse
- Sanierung der Entwässerungsleitungen gemäss GEP



Auf die Einführung einer Tempo-30-Zone soll verzichtet werden. Zum Einen ist das Geschwindigkeitsniveau bereits heute sehr niedrig. Die massgebende Grösse v_{85} (85 % der Verkehrsteilnehmer fahren weniger als dieser Wert) liegt aufgrund von Beobachtungen unter dem Grenzwert von 35 km/h. Mit der Signalisation von Tempo-30-Zone würde nur die heute bestehende Situation abgebildet und keine Geschwindigkeitsreduktion erreicht.

Zum Andern zeigt die Erfahrung, dass der Verkehrsteilnehmer seine Geschwindigkeit dem Erscheinungsbild der Strasse und nicht der signalisierten Geschwindigkeit anpasst. Mit einer guten Strassenraumgestaltung kann das Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer wesentlich besser beeinflusst werden als mit dem Aufstellen einer Signaltafel.

Die vorgesehene Umgestaltung des Kirchplatzes unterstützt die Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus und die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Realisierung einer Tempo-30-Zone nur auf dem Kirchplatz ist nicht zielführend und müsste wenn überhaupt auf ein grösseres Gebiet ausgedehnt werden.

6 Projektbeschreibung

Die tagmar + partner ag erhielt vom Gemeinderat Rickenbach den Auftrag, auf Grund der Ergebnisse des Variantenstudiums, ein Vorprojekt auszuarbeiten.

6.1 Pläne

Folgende Pläne wurden erarbeitet und sind dem Dossier beigelegt:

- Situation Neugestaltung Variante 1	1:200	10-2070-04A	23.08.2013
- Situation Werkleitungen Variante 1	1:200	10-2070-05A	23.08.2013
- Normalprofile Variante 1	1:50	10-2070-06B	30.09.2013

6.2 Gestaltungskonzept

Die Bushaltestellen auf dem Kirchplatz werden aufgehoben. Auf der Dorfstrasse gibt es neu zwei Fahrbahnhaltestellen. Der Warteplatz für die Ausgleichszeit der Linienbusse wird auf der Gweystrasse eingerichtet. Mit der Platzierung der Haltestellen auf der Dorfstrasse ist der Betrieb sämtlicher heute bestehenden Buslinien ohne Einschränkungen weiterhin möglich.

Zwischen der Verzweigung Kirchplatz und der Einmündung in die Menzikerstrasse wird die Dorfstrasse saniert und erhält eine durchgehende Breite von 6.00 m.

Sowohl bei der Dorfstrasse wie auch beim Lindenplatz wird der Beginn des Kirchplatzes mit einer Trottoirüberfahrt (Erhöhung des Trottoirs um 3.0 cm) gekennzeichnet. Bei der Dorfstrasse werden die Ein- und Ausfahrtsradien leicht angepasst.

Die Fahrbahnbreite im Bereich der Kirche und des Gemeindehauses beträgt 5.00 m. Diese Breite ermöglicht ein Kreuzen von PW und LKW bei reduzierter Geschwindigkeit. Die Abgrenzung der Fahrbahn zu den Fussgängerbereichen (Trottoir, Kirchentreppe, Gemeindehaus) erfolgt mit einem schräg gestellten, 24 cm breiten Granitstein.

Auf der Ostseite der Fahrbahn entsteht ein durchgehendes 2.00 m breites Trottoir, das eine sichere Verbindung für zu Fuss gehende zwischen der Dorfstrasse und dem Lindenplatz ermöglicht. Der Fussgängerbereich vor der Kirchentreppe und entlang der Kirchenmauer wird vergrössert und klar von der Fahrbahn getrennt. Auf der Gweystrasse entsteht eine Platzsituation über die man je nach Situation und Bedürfnis zur Kirche, zum Gemeindehaus, oder zum Parkplatz gelangt.

Die Gweystrasse wird für den motorisierten Verkehr gesperrt. Die Zufahrt zum Parkplatz Gemeindehaus über den Kirchplatz ist weiterhin möglich. Der untere Parkplatz kann jedoch nur noch über die Dorfstrasse angefahren werden. Die Sperrung erfolgt mit einem versenkbaren Poller, damit die wartenden Linienbusse über die Gweystrasse wegfahren können. Durch die physische Sperrung der Gweystrasse wird der Verkehrsablauf auf dem Kirchplatz beruhigt und die Verkehrsmenge auch ein wenig reduziert.



Mit dem vorgesehenen Konzept entsteht eine Platzsituation über den ganzen Strassenraum, wobei der Fahrbereich und der Fussgängerbereich durch die Granitsteine klar lesbar und erkennbar getrennt sind. Die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmenden wird gefördert, was zu einer generellen Erhöhung der Verkehrssicherheit führt.

6.3 Strassenelemente

Die Kirchstrasse verbindet die Dorfstrasse mit dem Lindenplatz und stellt weiterhin die Zufahrt zum Gemeindehaus, zur Kirche und zur Gweystrasse sicher. Die Dorfstrasse stellt ab der Menzikerstrasse die Verbindung zum Kirchplatz und in den westlichen Ortsteil sicher.

Querschnitt

Als Grundbegegnungsfall für Verbindungsstrassen ist von der Begegnung Personenwagen / Lastwagen auszugehen.

Bei der geltenden allgemeinen Innerortshöchstgeschwindigkeit „50 generell“ führt dies zu folgendem geometrischen Normalprofil (SN 640 201):

	Personenwagen (PW)				Lastwagen (LKW)			Total
Grundabmessung		1.80 m				2.60 m		4.40 m
Bewegungsspielraum	0.20 m		0.20 m		0.20 m		0.20 m	0.80 m
Sicherheitszuschlag ¹	(0.20 m)		0.20 m		0.30 m		(0.30 m)	0.50 m (1.00 m)
Gegenverkehrszuschlag				0.30 m				0.30 m
Total	6.00 m (6.50 m)							6.00 m (6.50 m)

Geometrisches Normalprofil für den Begegnungsfall Personenwagen / Lastwagen bei 50 km/h

Bei 50 generell ergibt das für den Begegnungsfall PW / LKW nach Norm eine Strassenbreite (Fahrbahnbreite) von mind. 6.00 m.

Bei Verbindungsstrassen innerorts, bei kleinen Verkehrsmengen und geringem Lastwagenverkehr kann auch der Begegnungsfall Personenwagen / Personenwagen massgebend sein.

Bei der geltenden allgemeinen Innerortshöchstgeschwindigkeit „50 generell“ führt dies zu folgendem geometrischen Normalprofil (SN 640 201):

	Personenwagen (PW)				Personenwagen (PW)			Total
Grundabmessung		1.80 m				1.80 m		3.60 m
Bewegungsspielraum	0.20 m		0.20 m		0.20 m		0.20 m	0.80 m
Sicherheitszuschlag ¹	(0.20 m)		0.20 m		0.20 m		(0.20 m)	0.40 m (0.80 m)
Gegenverkehrszuschlag				0.30 m				0.30 m
Total	5.10 m (5.50 m)							5.10 m (5.50 m)

Geometrisches Normalprofil für den Begegnungsfall Personenwagen / Personenwagen bei 50 km/h

¹ Angaben in Klammern können gemäss Norm ausserhalb der Fahrbahn sein. Das Lichtraumprofil muss aber zwingen eingehalten werden können.



Bei 50 generell ergibt das für den Begegnungsfall PW / PW nach Norm eine Strassenbreite (Fahrbahnbreite) von mind. 5.10 m.

Gestützt auf die Beobachtungen vor Ort, die räumliche Einbindung des Kirchplatzes und die geringe Strassenlänge, kann auch für die Berechnung des Strassenquerschnittes von einer reduzierten Geschwindigkeit ausgegangen werden.

Bei der Annahme einer reduzierten Geschwindigkeit von 30 km/h führt dies für den Begegnungsfall Personenwagen / Lastwagen, zu folgendem geometrischen Normalprofil (SN 640 201):

	Personenwagen (PW)				Lastwagen (LKW)			Total
Grundabmessung		1.80 m				2.60 m		4.40 m
Bewegungsspielraum	0.10 m		0.10 m		0.10 m		0.10 m	0.40 m
Sicherheitszuschlag ¹	(0.20 m)		0.20 m		0.30 m		(0.30 m)	0.50 m (1.00 m)
Gegenverkehrszuschlag				0.00 m				0.00 m
Total	5.30 m (5.80 m)							5.30 m (5.80 m)

Geometrisches Normalprofil für den Begegnungsfall Personenwagen / Lastwagen bei reduzierter Geschwindigkeit

Bei reduzierter Geschwindigkeit von 30 km/h ergibt das für den Begegnungsfall PW / LKW nach Norm eine Strassenbreite (Fahrbahnbreite) von mind. 5.30 m.

Unter Abwägung aller Parameter (Verkehrsmenge, Lastwagenanteil, Anzahl Begegnungsfälle und Fussgängerverkehr), kommen wir zum Schluss, dass eine Fahrbahnbreite von 5.00 m in Kombination mit einer Trottoirbreite von 2.00 m, sowie einem schräg gestellten Randstein, für den Kirchplatz Rickenbach, aus verkehrssicherheitstechnischer Betrachtung, die optimale Lösung darstellt.

Der Begegnungsfall PW / PW ist problemlos möglich. Für den Begegnungsfall PW / LKW reicht die Fahrbahnbreite bis zu einer Geschwindigkeit von 20 km/h ebenfalls. Geschehen die Begegnungen mit höherer Geschwindigkeit, oder gibt es den Begegnungsfall LKW / LKW, so muss ein Fahrzeug auf das Trottoir ausweichen.

Fazit:

Der Begegnungsfall PW / PW ist problemlos möglich. Aufgrund der Gegebenheiten liegt das Geschwindigkeitsniveau wesentlich unter 50 km/h. Deshalb sind auch Begegnungsfälle LKW / PW ohne Probleme möglich. Einzig beim sehr seltenen Begegnungsfall LKW / LKW ist die Fahrbahn zu schmal und ein Fahrzeug muss auf das Trottoir ausweichen.

Trottoir

Auf der Ostseite des Kirchplatzes ist ein Trottoir mit einer Breite von 2.00 m vorgesehen. Diese Breite ermöglicht ein sicheres Gehen von zwei nebeneinander laufenden Personen und gilt für einen Schulweg als Breite, die nicht unterschritten werden sollte.

Vor der Kirchentreppe und dem Gemeindehaus ist die Breite des Fussgängerbereichs grösser als 2.00 m. Neben der Kirchenmauer beträgt die minimale Breite 1.00 m. Dies ermöglicht das Begehen des Trottoirs von einer Person.

Als Querungshilfe für Fussgänger wird auf der Höhe der Kirchentreppe eine farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche (FGSO) aufgebracht. Die farbige Fläche zeigt dem Fussgänger die optimale Querungsstelle, ohne jedoch das Vortrittsrecht der Fahrzeuge gegenüber dem Fussgänger zu ändern.

¹ Angaben in Klammern können gemäss Norm ausserhalb der Fahrbahn sein. Das Lichtraumprofil muss aber zwingen eingehalten werden können.



Warteplatz ÖV

Die bestehende Grünrabatte entlang der Gweystrasse wird abgebrochen. An dieser Stelle ist der 3.00 m breite Warteplatz für die Linienbusse vorgesehen. Von Luzern her kommend fahren die Busse ab der Haltestelle Dorfstrasse über den Kirchplatz zum Warteplatz. Die Wegfahrt in Richtung Luzern, zur Haltestelle Dorfstrasse, erfolgt über die Gweystrasse. Der versenkbare Poller kann vom Chauffeur bedient werden.

Gefälle

Das Längsgefälle der Strasse richtet sich nach den topografischen Gegebenheiten und fällt in Richtung Dorfstrasse. Das Quergefälle wird generell mit 3.0 % gestaltet.

Normalprofil

Aufgrund der Anforderungen an die Strasse (Verbindungsstrasse) ist eine Tragfähigkeitsklasse T4 gegeben. Daraus ergibt sich folgender Strassenaufbau (SN 640 324b):

Oberbau	Variante Gemeinderat:	Deckschicht AC 11 S PmB 40 mm
	~~Deckschicht AC 11 N~~	~~35 mm~~
	Binderschicht AC B 22 S	70 mm
	Tragschicht AC T 22 S	70 mm
	Fundationsschicht KS oder RC-KS	500 mm
	Flies als Trennlage	

Strassenabschlüsse:	Dorfstrasse / Gweystrasse:
	Schalenstein Granit Typ 12-spez, Anschlag 6.0 cm oder 3.0 cm schräg gestellt
	Kirchplatz:
	Granitstein Breite 24 cm, 3.0 cm schräg gestellt

Entwässerung

Das Strassenabwasser wird mit neuen Einlaufschächten gesammelt und über eine neue Entwässerungsleitung ab der Kirchentreppe über die Dorfstrasse in Richtung Menzikerstrasse geleitet. Ab dem Lindenplatz bis zum Gemeindehaus muss die bestehende Sauberabwasserleitung ersetzt werden.

Die Kanalisationsleitungen beim Parkplatz des Gemeindehauses und entlang der Kirchenmauer sind in einem schlechten Zustand und müssen zusammen mit der Neugestaltung des Kirchplatzes ersetzt werden.

Wo nötig, werden bei den Entwässerungsleitungen auch die Anschlüsse in die benachbarten Parzellen erneuert.

Beleuchtung

Auf dem Kirchplatz ist eine neue Strassenbeleuchtung vorgesehen. Es sollen dekorative Kandelaber und Lampen zum Einsatz kommen. Die genauen Details sind im Rahmen des Bauprojekts zu klären.

Werkleitungen

Bei der Ausarbeitung des Bauprojekts werden die Bedürfnisse der Werke (CKW, Swisscom, TV, Wasser) abgefragt und allfällige Begehren anschliessend im Ausführungsprojekt integriert.



Markierung

Auf der Dorfstrasse wird eine Leitlinie vorgesehen. Im Bereich des Kirchplatzes und der Gweystrasse sind keine Markierungen oder Signalisationen vorgesehen. Im Rahmen der Detailprojektierung ist die Markierung einer Sicherheitslinie im Bereich der Bushaltestellen auf der Dorfstrasse zu prüfen.

Landerwerb

Mit Ausnahme der Trottoirverbreiterung auf Parzelle Nr. 22 sind mit der Neugestaltung nur Parzellen im Eigentum der Gemeinde Rickenbach betroffen. Der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 22 hat gegen die Verbreiterung des Trottoirs keine Einwände. Der entsprechende Landerwerb ist im Rahmen des Bauprojekts zu regeln.

7 Kostenvoranschlag

Die möglichen Kosten wurden approximativ abgeschätzt (Elementkostenmethode). Die Landerwerbskosten sind nicht Bestandteil der Kostenschätzung. Die Schätzungen haben in dieser Phase eine Genauigkeit von max. $\pm 25\%$ und dienen als Grössenordnung zum Vergleich mit den andern Varianten.

Arbeiten		Strassensanierung Kanalisation		Betrag
Grundstück		0.-	0.-	0.-
	Erwerb Grund und Rechte			
	Mutation			
Baumeister		502'300.-	202'400.-	704'700.-
	Regie und Installation	73'800.-	30'600.-	
	Abbrüche Demontage	14'400.-	3'300.-	
	Werkleitungsbau	13'500.-	0.-	
	Strassenbau	400'600.-	0.-	
	Kanalisation	0.-	168'500.-	
	Ortbetonarbeiten	0.-	0.-	
Ausrüstung		35'000.-	6'000.-	41'000.-
	Markierung und Signalisation	5'000.-		
	Beleuchtung	20'000.-		
	Kleinarbeiten	10'000.-	6'000.-	
Übrige Kosten		90'000.-	42'500.-	132'500.-
	Planung und Realisierung	65'000.-	32'500.-	
	Unvorhergesehenes 5%	25'000.-	10'000.-	
Total exkl. MWST		627'300.-	250'900.-	878'000.-
MWST	8%	50'184.-	20'072.-	
Rundung		6'020.-	1'860.-	
Total inkl. MWST		683'504.-	272'832.-	956'336.-



8 Weiteres Vorgehen

- Ausarbeitung Ausführungsprojekt (Grundlage genehmigtes Vorprojekt)
- Submission
- Realisierung
- Inbetriebnahme

Traktandum 6

Beschlussfassung über die Bildung der Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental und Genehmigung des Einsatzkostentarifs

In den fünf Gemeinden Burg, Leimbach, Menziken, Reinach und Rickenbach (Ortsteil Pfeffikon) leben rund 15'000 Einwohner. Die feuerwehrtechnische Sicherheitsabdeckung wird von den beiden Feuerwehrorganisationen „Stützpunktfeuerwehr Menziken-Burg-Rickenbach (Ortsteil Pfeffikon)“ und von der „Ortsfeuerwehr Reinach-Leimbach“ gewährleistet. Damit die operativen Aufträge erfüllt werden können, sind in beiden Organisationen die entsprechenden Führungs- und Einsatzstrukturen erforderlich. Ein weiterer Effizienzgewinn kann mit vermehrter Zusammenarbeit nicht mehr erreicht werden. Eine Verbesserung ist nur mit einer Zusammenlegung und Bündelung der Ressourcen beider Organisationen möglich. Dieses Rationalisierungspotenzial entspricht auch der Beurteilung der Aargauischen Gebäudeversicherung.

Satzungen

a) Allgemeine Bestimmungen

Verschiedene Organisationsformen sind von der Arbeitsgruppe evaluiert worden. Für die neue Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental wird eine Verbandslösung vorgeschlagen. Die Satzungen des Gemeindeverbandes Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental der Gemeinden Burg, Leimbach, Menziken, Reinach und Rickenbach (Ortsteil Pfeffikon) können bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen oder unter www.rickenbach.ch eingesehen werden. Zusammengefasst wird folgendes festgehalten:

- Dem Verband „Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental“ gehören die Gemeinden Burg, Leimbach, Menziken, Reinach und Rickenbach (Ortsteil Pfeffikon) an.
- Der Verband erfüllt für seine Mitglieder die nach der Feuerwehrgesetzgebung vorgeschriebenen Aufgaben.
- Der Vorstand besteht je aus einem Gemeinderatsmitglied jeder Verbandsgemeinde.
- Der Vorstand führt die Geschäfte und ist zuständig für
 - die Genehmigung des Voranschlags und die Verabschiedung der Rechnung.
 - die Wahl der Feuerwehrkommission, des Feuerwehr- und Vizekommandanten sowie die Ernennung und Beförderung von Kaderleuten.
 - das Bestimmen der rechnungsführenden Gemeinde.
 - den Erlass des Feuerwehrreglements sowie die Anwendung und Anpassung des Einsatzkostentarifs.
 - die Festlegung des Solds und der übrigen Entschädigungen.
 - die Leitung der Jugendfeuerwehr sowie die dazugehörigen finanziellen Mittel.
- Die Feuerwehrkommission besteht aus dem Feuerwehrkommandanten, den Vorstandsmitgliedern der fünf Gemeinden und vier weiteren Feuerwehrangehörigen, davon mindestens einem Vertreter der Mannschaft.

b) Anlagen und Inventar

Das vorhandene Feuerwehrmaterial (Gerätschaften, Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände usw.) der Mitgliedergemeinden wird in das Eigentum der Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental übertragen. Die Bewertung ist nach einheitlichen Richtlinien erfolgt. Der so ermittelte Differenzbetrag wird durch eine Ausgleichszahlung der Gemeinden Reinach und Leimbach mit der ersten Anzahlung der Betriebskosten verrechnet. Überzähliges Material verbleibt im Eigentum der betreffenden Gemeinden und kann veräußert werden.

Die Gemeinden Menziken und Reinach stellen die vorhandenen Feuerwehrmagazine der Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental mietweise zur Verfügung. Ein zentralisierter Magazinstandort wird angestrebt.

c) Finanzen

Die Kosten für die laufenden Anschaffungen, Arbeitsleistungen, Unterhaltsarbeiten sowie alle anderen Betriebskosten werden von den Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl bezahlt. Die Investitionskosten werden ebenfalls einwohnerproportional übernommen. Jede Verbandsgemeinde bezahlt ihren Investitionsanteil und schreibt diesen individuell ab. Investitionen, die den Betrag von Fr. 100'000.-- übersteigen, sind den Gemeindeversammlungen zur Bewilligung zu unterbreiten. Wenn

mindestens 4 Gemeinden den Kredit sprechen, gilt die Investition als bewilligt. Alle Erträge aus der Verrechnung von Dienstleistungen, Bund und Kanton sowie aus der Rückerstattung von Einsatzkosten fliessen in die Verbandsrechnung.

Zusammenfassung und Zukunftsaussichten

Die Einzelheiten des per 1. Januar 2014 vorgesehenen Zusammenschlusses sind in den Satzungen des Gemeindeverbandes Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental geregelt. Die Organisation der Feuerwehr ist im Feuerwehrreglement festgehalten. Das vorgesehene Feuerwehrkommando ist von den fünf Gemeinderäten bereits wie folgt bestimmt worden:

- Feuerwehrkommandant: Reto Eichenberger, Reinach
- Vizekommandant: Mike Hunziker, Menziken

Beide sind im Planungsprozess der neuen Feuerwehr eingebunden und sind bereit, die spätere operative Verantwortung für die Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental zu übernehmen.

Mit der Zusammenlegung der beiden bisherigen Feuerwehrorganisationen in die Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental kann für alle beteiligten Gemeinden eine kostengünstige und effiziente Lösung erreicht werden. Mit einer gemeinsamen Feuerwehr können alle personellen und materiellen Bedürfnisse konzentriert und die Sicherheit und Einsatzbereitschaft optimiert werden.

B. Einsatzkostentarif

Auf Grund des aargauischen Feuerwehrgesetzes (§ 6 Abs. 1) verfügen die Gemeinden über die gesetzliche Grundlage, die Einsatzkosten von Feuerwehreinsätzen in bestimmten Fällen weiterverrechnen zu können:

- a) Personen, die den Einsatz der Feuerwehr durch eine vorsätzliche oder rechtswidrige Handlung oder Unterlassung veranlasst haben.
- b) Personen, denen mit dem Einsatz bei Unglücksfällen (ausgenommen Feuer-, Explosions- und Elementarereignisse) Hilfe geleistet wurde.
- c) Eigentümer von Brandmelde- oder Löschanlagen bei wiederholtem Fehlalarm.
- d) Antragsteller für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen.

Gemäss den Bestimmungen des aargauischen Gemeindegesetzes fällt der Erlass eines Einsatzkostentarifs in den Kompetenz- und Aufgabenbereich der Gemeindeversammlung. Der Einsatzkostentarif muss somit in allen fünf Gemeinden den Gemeindeversammlungen zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Dieser Tarif bildet die Grundlage und die Voraussetzung für die Verrechnung der Kosten notwendiger Feuerwehreinsätze durch den Vorstand des Gemeindeverbandes Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental. Bei „normalen“ Einsätzen erfolgt wie bisher keine Weiterverrechnung.

Als Folge des vorgesehenen Zusammenschlusses zur Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental wurde auch der Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen überprüft, angepasst und vereinheitlicht. Der Einsatzkostentarif soll ebenfalls per 01. Januar 2014 in Kraft treten.

Die Satzungen des Gemeindeverbandes Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental, das Feuerwehrreglement, den Einsatzkostentarif sowie das Budget 2014 können bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen oder unter www.rickenbach.ch eingesehen werden.

Anträge des Gemeinderates:

- a) Dem Zusammenschluss der Feuerwehren Menziken-Burg-Rickenbach (Ortsteil Pfeffikon) und Reinach-Leimbach zur Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental sei zuzustimmen, unter gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen des Gemeindeverbandes Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental.
- b) Der Einsatzkostentarif der Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental sei zu genehmigen.

Traktandum 7

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission

Sylvia Müller-Meyer, Hoforenrain 2, Rickenbach, reichte aus beruflichen Gründen per 31. August 2013 ihren Rücktritt als Mitglied der Bürgerrechtskommission Rickenbach ein, was der Gemeinderat bedauert, aber selbstverständlich akzeptiert.

Gemäss Gemeindeordnung besteht die Bürgerrechtskommission aus max. 11 Mitgliedern, welche von der Gemeindeversammlung gewählt werden. Der Gemeinderat kann jedoch die Anzahl Mitglieder nach unten anpassen und entsprechend neu festlegen.

Gestützt darauf ist bei der vorliegenden Vakanz nicht zwingend eine Ersatzwahl erforderlich.

Gemäss Reglement für die Bürgerrechtskommission kann jede der drei Parteien CVP, FDP und SVP zwei Mitglieder für diese Kommission stellen. Die übrigen Mitglieder werden mit weiteren interessierten Personen aus der Bevölkerung besetzt.

Die Ortsparteien wurden angefragt, allenfalls Wahlvorschläge beim Gemeinderat einzureichen. Bis zum Druck der vorliegenden Botschaft wurde folgender Wahlvorschlag eingereicht:

CVP Rickenbach/Pfeffikon

Doris Habermacher-Portmann, Mullwil, Rickenbach

Die Stimmberechtigten können dem Gemeinderat spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung weitere Wahlvorschläge einreichen. Ausserdem können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bürgerrechtskommission Rickenbach für den Rest der Amtsdauer 2013 – 2016.